

**Sonderprüfung
betreffend**

**Transparenz und Kontrolle
im Verhältnis
Land Tirol - Unternehmensgruppe
Schultz
insbesondere
die Aktivitäten der
Osttiroler Investment GmbH**

Teil 2

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: August 2012 - September 2012

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0104/55, 9.11.2012

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ao.	außerordentlich
Art.	Artikel
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BÜRGES	Bürgerschaftsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbau-Programm)
iHv	in Höhe von
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Million(en)
rd.	rund
ROSP	Raumordnungsschwerpunktprogramm
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
usw.	und so weiter
Z.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten	2
3.	Offenlegungen der Abteilung Finanzen.....	3
4.	Offenlegungen der OIG.....	4
4.1.	Gründungsvereinbarung	7
4.2.	Gesellschaftsvertrag	8
4.3.	Offenlegungen zum Firmenbuch.....	12
4.4.	Richtlinien und Antragsformular	16
4.5.	Geschäftsberichte.....	20
5.	Zusammenfassende Feststellungen.....	25

Stellungnahme der Regierung

GLOSSAR

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb eines Geschäftsjahres verzinst hat. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (nach Steuern) ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Eigenmittelquote nach § 23 URG

Die Eigenmittelquote im Sinne des § 23 URG ist der Prozentsatz, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und den un versteuerten Rücklagen sowie den Posten des Gesamtkapitals, vermindert um die Anzahlungen, ergibt.

Gesamtkapitalrentabilität

Zur Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität setzt man das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (nach Steuern) ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Gesamtkapital.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Betriebsergebnis zu Jahresumsatz innerhalb eines Geschäftsjahres. Durch diese Kennzahl ist erkennbar, wie viel Prozent des Umsatzes einem Unternehmen im betrachteten Zeitraum am Betriebsergebnis verblieben ist.

Working Capital

Working Capital ist der Überschuss des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital. Es ist also der Teil des Umlaufvermögens, der nicht zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gebunden ist. Das Working Capital stellt somit ein Maß für die Liquidität des Unternehmens dar, da es den Überhang der langfristigen Mittel über die Teile des Anlagevermögens misst, die innerhalb eines Jahres liquidierbar sind.

Sonderprüfung betreffend Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz insbesondere die Aktivitäten der Osttiroler Investment GmbH

Teil 2

1. Einleitung

- Sonderprüfungen** Gemäß § 3 Abs. 3 lit. d des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes haben der fritzklub - Bürgerforum Tirol im Tiroler Landtag, der Grüne Klub im Tiroler Landtag und der Landtagsklub der FPÖ Tirol mit Schreiben vom 29.11.2011 einen Antrag auf Sonderprüfung betreffend „Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz“ gestellt. Der Auftrag bezog sich auf die Beziehungen des Landes Tirol zur Unternehmensgruppe Schultz unter Einbeziehung der Landesfördermittel und Aktivitäten der Osttiroler Investment Gesellschaft mbH. Dem Prüfungsauftrag war ein umfassender Fragenkatalog angeschlossen, wobei sich 25 Fragen auf die Unternehmensgruppe Schultz und 62 Fragen auf die Osttiroler Investment Gesellschaft mbH bezogen (siehe Anlage).
- Abgrenzung** Die Berichtslegung zu dieser Sonderprüfung wurde aus prüfungsstrategischen Gründen (Berichtsdauer und -umfang) geteilt. Der Finanzkontrollausschuss stimmte dieser Vorgangsweise in seiner Sitzung am 20.6.2012 zu.
- Der erste Bericht „Sonderprüfung betreffend Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz und Gewährung von Förderungen an Seilbahnunternehmungen“ vom 17.8.2012 bezog sich im Wesentlichen auf den Themenbereich Seilbahnförderung und somit auf die Förderungen des Landes Tirol an die Unternehmensgruppe Schultz und an sonstige Seilbahnunternehmungen. In diesem zweiten Bericht werden die Fragen zu den Aktivitäten der Osttiroler Investment Gesellschaft mbH behandelt.

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Zeitraum und Schwerpunkte Der Prüfungszeitraum war im Prüfungsauftrag der drei Landtagsklubs mit „1990 bis heute“ angegeben. Die Schwerpunkte der Prüfung bezogen sich im Wesentlichen auf die im Prüfungsauftrag konkretisierten Themenbereiche und Fragestellungen.

Unterlagen Da die Osttiroler Investment Gesellschaft mbH (in weiterer Folge kurz OIG genannt) gemäß Tiroler Landesrechnungshofgesetz¹ nicht der Prüfungskompetenz unterworfen ist, war der LRH im Rahmen der Berichtslegung auf die Offenlegungen der OIG und der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie auf Daten angewiesen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind (Medien) oder die in öffentlichen Registern (Firmenbuch) aufscheinen.

2. Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Gründung und Eigentümerstruktur der OIG Gemäß Firmenbuch erfolgte die Gründung der OIG mit Gesellschaftsvertrag vom 1.9.1992. Die Ersteintragung erfolgte am 23.9.1992. Das Stammkapital in Gesamthöhe von € 5.814.000 verteilt sich mit € 4.360.500 (75 %) auf die Felbertauernstraße AG und mit € 1.453.500 (25 %) auf das Land Tirol.

An der Felbertauernstraße AG (in weiterer Folge kurz FAG genannt) ist wiederum das Land Tirol mit 36,69 %, die Republik Österreich mit 60,46 % und verschiedene Gemeinden mit 2,85 % beteiligt.

Zuständigkeit der Landesregierung Gemäß § 2 Z. 24 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung bedürfen die Beteiligungen des Landes Tirol an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sowie Entsendung von Vertretern des Landes Tirol in Organe solcher juristischer Personen der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung (eines Kollegialbeschlusses).

Zuständigkeit in der Landesregierung Für die OIG als Landestochtergesellschaft ist in der Tiroler Landesregierung, gemäß der derzeit gültigen Geschäftsverteilung, Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf zuständig.

¹ Dem LRH obliegt gemäß § 1 Abs. 1 lit. c Tiroler Landesrechnungshofgesetz die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt.

Zuständigkeit im
Amt der Tiroler
Landesregierung

Die Abteilung Finanzen ist laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung u.a. für die Aufsicht über Unternehmen des Landes, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen, sowie für Beteiligungen des Landes Tirol zuständig. Der Abteilung Finanzen obliegt somit das Beteiligungsmanagement.

3. Offenlegungen der Abteilung Finanzen

Der LRH ersuchte am 19.6.2012 die für Landesbeteiligungen zuständige Abteilung Finanzen um Übermittlung der OIG-Akten (etwaige Schriftstücke, Beschlussfassungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats, Jahresabschlüsse usw.).

Offenlegungen der
Abteilung Finanzen

Mit Schreiben vom 26.6.2012 hat die Abteilung Finanzen dem LRH:

- den Beschluss der Landesregierung vom 6.10.1999 über die Bestellung von Dr. Bruno Pedevilla, Dr. Hans Blecha und Dr. Leo Gomig als Mitglieder im Aufsichtsrat der OIG,
- den Beschluss der Landesregierung vom 3.1.2001 über die Bestellung von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Paul Wöll als Mitglied im Aufsichtsrat der OIG (Dr. Wöll wurde zusätzlich als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestellt),
- die Spezialvollmacht vom 4.6.2002 mit der Dkfm. Günter Zoller (Mitarbeiter in der Abteilung Finanzen) bevollmächtigt wurde, das Land Tirol in der Generalversammlung vom 10.6.2002 zu vertreten und im Namen des Landes alle Gesellschafterrechte auszuüben,
- das Schreiben vom 25.11.2002 in dem die Abteilung Finanzen der OIG mitteilte, dass ein Betrag von € 43,32 als anteilige Erhöhung des Stammkapitals im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung in Anweisung gebracht wurde,
- den Beschluss der Landesregierung vom 1.6.2004 über die (Wieder-)Bestellung von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Paul Wöll, Ernst Vergeiner und Dr. Gerhard Föger als Mitglieder im Aufsichtsrat der OIG und
- den Gesellschaftsvertrag der OIG

übermittelt.

In diesem Schreiben wurde weiters festgestellt, dass die Bestimmung des § 1 Abs. 1 lit. c Tiroler Landesrechnungshofgesetz einer Übermittlung weiterer Unterlagen entgegensteht.

Mit dem Hinweis, dass die Abteilung Finanzen gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung u.a. auch für das „Beteiligungsmanagement“ zuständig ist, ersuchte der LRH mit Schreiben vom 26.6.2012 um die Übermittlung von Informationen, Unterlagen und Schriftstücke im Zusammenhang mit

- den Kriterien und rechtlichen Grundlagen für die Besetzungen des Aufsichtsrats der OIG,
- der laufenden Kontrolle der OIG durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Regierungsmitglied sowie
- dem laufenden Informationsfluss von der OIG zur Landesregierung bzw. zum zuständigen Regierungsmitglied.

Zusätzlich wurde die Übermittlung von Berichten über die Geschäftsgebarung der OIG an die Landesregierung eingefordert. Die dem LRH am 27.6.2012 übermittelten Ausführungen der Abteilung Finanzen zu diesen Themenkreisen werden im Rahmen des Kapitels „Zusammenfassende Feststellungen“ dargestellt.

4. Offenlegungen der OIG

Mit Schreiben vom 27.6.2012 ersuchte der LRH die OIG um die Übermittlung nachfolgender Unterlagen und Informationen:

1. Jahresabschlüsse der OIG von 1992 (Gründung der OIG) bis 2011,
2. Prognoserechnung über die erwartete finanzielle Entwicklung der OIG,
3. Aufsichtsrat- und Generalversammlungsprotokolle von 1992 - 2011,
4. Kriterien der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der OIG,

5. Berichte über ihre Geschäftsgebarung an die Landesregierung bzw. an das zuständige Landesregierungsmitglied,
6. Höhe der Aufsichtsratsentschädigungen,
7. Höhe der Overheadkosten der OIG,
8. Höhe des jährlichen Bruttobezuges, Prämien und Fringe-Benefits des Geschäftsführers der OIG,
9. Satzungen und Geschäftsordnungen der OIG,
10. jährliche Mittelbereitstellung der Felbertauernstraße AG an die OIG,
11. jährliche Mittelbereitstellung der OIG für Darlehens- und Förderungsgewährungen,
12. die jeweilige Höhe der Darlehen und/oder Förderungen die jährlich seit Bestehen der OIG an juristische und natürliche Personen vergeben wurden (inklusive einer Auflistung der bereits ausgezahlten und der noch offenen Auszahlungen nach Empfängern),
13. Beschlussprotokolle über die Vergabe von Darlehen und/oder Förderungen,
14. Verhältnis zwischen abgelehnten und befürworteten Ansuchen (welche Ansuchen wurden abgelehnt?),
15. Kriterien über die Darlehens- und Förderungsvergabe (Ablauforganisation der Darlehens- und Förderungsgewährung, Zielgruppen, Voraussetzungen für Ansuchen, „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ usw.),
16. Auflistung der Betriebe die von der OIG seit ihrem Bestehen projektiert, errichtet und geführt wurden,
17. Auflistung der Konzessionen die die OIG erworben hat,
18. Auflistung der Unternehmen an denen die OIG beteiligt war und ist (inklusive Zweck und Kriterien der Beteiligung sowie weitere geplante Beteiligungen),

19. Gründe für die Beteiligung der OIG an den Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG und an den Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH (inklusive Beschlussfassungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats),
20. Auflistung der Liegenschaften, die die OIG seit Bestehen erworben und veräußert hat (inklusive dem Zweck des Liegenschaftserwerbes, des Kaufpreises und des Veräußerungserlöses der jeweiligen Liegenschaften sowie weiterer geplanter Liegenschaftskäufe durch die OIG),
21. Auflistung der „einzelbetrieblichen Tourismusprojekte“, der „touristischen Infrastrukturprojekte“ und der „gewerblich-industriellen Projekte“ die mit Mitteln der OIG seit ihrem Bestehen unterstützt wurden (inklusive der jeweiligen Höhe der Mittelbereitstellung und Empfänger).

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es dem LRH bewusst ist, dass er nach dem Tiroler Landesrechnungshofgesetz keine Prüfkompetenz bei der OIG hat. Der OIG steht es allerdings frei, sich im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Prüfauftrag freiwillig einer Prüfung zu unterwerfen. Hierfür spricht, dass die Gesellschafter der OIG direkt oder indirekt (über die FAG) Gebietskörperschaften sind und dass Land Tirol und Bund auf ihre Dividenden bei der FAG zu Gunsten der OIG verzichten.

Antwort der OIG

Im Antwortschreiben vom 20.8.2012 wies der OIG-Geschäftsführer darauf hin, dass „in Abstimmung mit den Eigentümervertretern der OIG im berechtigten Schutzinteresse der Förderwerber/Darlehensnehmer von der Weitergabe personenbezogener bzw. einzelbetrieblicher Daten Abstand genommen werden muss.“

Dem LRH wurden von der OIG folgende Unterlagen übermittelt, wobei in den Geschäftsberichten 2009 und 2011 einzelne Ausführungen „geschwärzt“ wurden:

- Vereinbarung über die Gründung der OIG zwischen Bund und Land Tirol;
- Gesellschaftsvertrag der OIG;
- Offenlegungen zum Firmenbuch der Jahre 2009, 2010, 2011;

- Richtlinien (Stand April 2012 und Juni 2010) und Antragsformulare;
- Geschäftsberichte in aggregierter Form der Jahre 2009, 2010, 2011;
- Presseaussendung vom 13.7.2012.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen der OIG ergeben sich nachfolgende Darstellungen.

4.1. Gründungsvereinbarung

Der Bund und das Land Tirol schlossen als Eigentümer der Aktien der FAG am 17.1.1991 eine Vereinbarung zur Erreichung eines einheitlichen Stimmverhaltens in den von Vertretern dieser zwei Gesellschafter beschickten Organen der FAG. Damit sollte eine wirksame Einrichtung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Osttirol geschaffen werden.

Gesellschaftszweck In dieser Vereinbarung wurde als Gesellschaftszweck der Gesellschaft die Vornahme bzw. Unterstützung von Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs in Osttirol festgelegt. Die Unterstützung solcher Investitionen hat insbesondere durch Übernahme von Beteiligungen und Darlehensgewährung zugunsten entsprechender strukturverbessernder Investitionen zu erfolgen, wobei ein der Aufgabenstellung der OIG angemessener Ertrag (bei Darlehensgewährungen bzw. Stillen Beteiligungen eine Mindestverzinsung in Höhe des Eckzinssatzes) vorzusehen ist. Die Hingabe von verlorenen Zuschüssen ist nicht zulässig.

Mittelaufbringung Zur Sicherstellung der von der OIG zu übernehmenden Aufgaben verpflichteten sich der Bund und das Land Tirol in den Satzungen der FAG (Punkt XIV.) nachfolgende Bestimmung aufzunehmen: „Vorbilanziell wird einer Rücklage für „Gesellschafterzuschüsse an die OIG“ jeweils ein Betrag zugewiesen, der dem zweifachen Betrag der bei voller Gewinnausschüttung auf das Land Tirol nach der vorbezeichneten Kapitalerhöhung entfallenden Dividende entsprechen würde. Die Ansprüche auf Dividenden für das Land Tirol und den Bund werden entsprechend gekürzt, so dass das Land Tirol keine Dividendenansprüche mehr hat und die sich für den Bund entsprechend seinem Aktienbesitz ergebenden Dividendenansprüche um die Hälfte der gewährten bzw. in Rücklage gestellten Gesellschafterzuschüsse an die OIG gekürzt werden. Die Dividendenan-

sprüche der übrigen Aktionäre werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt. Zwecks Sicherstellung der laufenden Gewährung der Gesellschafterzuschüsse werden der Bund und das Land Tirol dafür sorgen, dass die Ertragskraft der FAG, wie sie aufgrund der derzeit absehbaren Entwicklung zu erwarten ist, erhalten bleibt.“

Einnahmen der OIG Dieser „Dividendenverzicht“ des Landes und des Bundes bildet die Haupteinnahmen der OIG. Mit diesen Einnahmen finanziert die OIG die Gewährung von zinsbegünstigten Darlehen und Krediten sowie Kapitalbeteiligungen.

öffentliche Mittel Der LRH stellt fest, dass diese Mittelbereitstellung somit aus öffentlichen Mitteln² erfolgt.

Aufsichtsrat zwingend vorgesehen Gemäß der Gründungsvereinbarung ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats für die Gesellschaft zwingend vorgesehen. Der Aufsichtsrat muss mit vier Eigentümern besetzt sein.

4.2. Gesellschaftsvertrag

Die Vereinbarung war die Grundlage für den Gesellschaftsvertrag der OIG vom 1.9.1992. In diesem Gesellschaftsvertrag wurde darauf hingewiesen, dass der satzungsmäßige Gesellschaftszweck der FAG u.a. die Förderung des Fremdenverkehrs im Erschließungsgebiet ist. Um diesen Gesellschaftszweck zu erreichen und um die wirksame Einrichtung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Osttirols zu schaffen, aber auch um dadurch rückkoppelnd die Frequenz der Felbertauernstraße zu sichern, haben die FAG und das Land Tirol - im Einverständnis mit dem Bund - beschlossen, die OIG mit Sitz in Lienz zu gründen.

Unternehmensgegenstand Gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung der Generalversammlungsbeschlüsse vom 10.6.2002 umfasst der Unternehmensgegenstand der OIG die nachfolgenden Bereiche:

² Öffentliche Mittel sind im Sinne des § 5 Abs. 2 Transparenzdatenbankgesetz, BGBl. I Nr. 109/2010, u.a. auch Mittel, die von einer juristischen Person des privaten Rechts stammen, wenn die Finanzierung dieser Mittel überwiegend durch eine inländische juristische Person (Bund, Land, Gemeinden) oder der EU erfolgt.

1. Die Vornahme von Eigeninvestitionen, aber auch die Unterstützung von Investitionen Dritter zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere im Bereich des Tourismus in Osttirol.
2. Der Gesellschaftszweck soll durch Investitionen im Sinne des Abs. 1 und dann aber auch insbesondere durch Übernahme von Beteiligungen und Darlehensgewährung zugunsten entsprechender strukturverbessernder Investitionen Dritter erfolgen; durch diese Tätigkeit soll langfristig ein Beitrag zum wirtschaftlichen Bestand der Felbertauernstraße geleistet werden.
3. Sowohl bei eigenen Investitionen als auch bei Beteiligungen an Investitionen Dritter ist die Erzielung eines angemessenen Ertrages für die Gesellschaft anzustreben; bei Darlehensgewährung oder stillen Beteiligungen ist ein Mindestbetrag (Verzinsung) in Höhe des jeweiligen Eckzinssatzes vorzusehen. Keinesfalls ist die Hingabe verlorener Zuschüsse zulässig.
4. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft überhaupt zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die hiezu förderlich erscheinen, wie insbesondere:
 - die Projektierung, Errichtung und Führung von Betrieben, die dem Gesellschaftsgegenstand entsprechen,
 - der Erwerb der dazu notwendigen Konzessionen,
 - die Beteiligung an Unternehmungen Dritter (natürlicher und juristischer Personen), die dem Gesellschaftszweck entsprechen in der jeweils zweckmäßigsten Form,
 - die Hingabe von Darlehen zur Unterstützung von Investitionen Dritter, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind sowie
 - der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften, Bestandrechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Gebrauchsnahmen oder Gewährung von Gebrauchsüberlassungen.

Offenlegungen der OIG

Organe	Die Organe der Gesellschaft sind der (die) Geschäftsführer, die Generalversammlung und der Aufsichtsrat.
Geschäftsführung	Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages können, solange die FAG Gesellschafterin ist, nur Personen zu Geschäftsführern der OIG bestellt werden, die gleichzeitig Vorstandsmitglieder der FAG sind.
Hinweis	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass gemäß Firmenbuchauszug der Vorstand der FAG Mag. Karl Poppeller seit 1.9.2000 auch Geschäftsführer der OIG ist. Damit wurde diese Bestimmung des Gesellschaftsvertrages umgesetzt.
Generalversammlung	<p>Der Generalversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestellung des oder der Geschäftsführer,• die Wahl des Aufsichtsrats,• die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats,• die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschafter gegen die Geschäftsführer oder den Aufsichtsrat,• Änderungen des Gesellschaftsvertrages,• Zustimmung zur Teilung und Übertragung von Stammeinlagen und• die Auflösung der Gesellschaft. <p>Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 80 % des Stammkapitals anwesend oder rechtsgültig vertreten sind. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage.</p>
Aufsichtsrat	Die Generalversammlung hat zur Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung einen Aufsichtsrat zu bestellen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind im § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Unter anderem bedarf die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Osttirol durch die OIG sowie die Unterstützung derartiger Vorhaben Dritter, insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, die Aufnahme

von Anleihen, Darlehen oder Krediten, sowie die Gewährung von Darlehen oder Krediten jedenfalls der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist mindestens viermal jährlich einzuberufen.

Der Aufsichtsrat besteht laut Gesellschaftsvertrag aus vier von der Generalversammlung zu wählenden Personen, von denen zwei Personen vom Gesellschafter Land Tirol und zwei Personen vom Gesellschafter FAG vorgeschlagen werden.

Weiters wurde in der Vereinbarung zwischen Bund und Land Tirol vom 17.1.1991 festgelegt, dass von den von der FAG namhaft zu machenden Vertretern innerhalb der Organe der FAG sowohl dem Bund als auch dem Land Tirol das Vorschlagsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied zu steht. Dem Land Tirol steht das Recht zu, den Aufsichtsratsvorsitzenden zu nominieren, der Bund wird dessen Stellvertreter vorschlagen.

Der Aufsichtsrat der OIG setzt sich gemäß Firmenbuchauszug vom 3.9.2012 aus den nachfolgenden Personen zusammen:

Name	Funktion	Aufsichtsrat seit:*
Dr. Paul Wöll	Vorsitzender	23.05.2001
Mag. ^a Susanne Baumann	Stellvertreterin des Vorsitzenden	26.11.2009
Dr. Gerhard Föger	Mitglied	23.12.2004
Ernst Vergeiner	Mitglied	23.12.2004

* Zeitpunkt der Eintragung in das Firmenbuch

Tab. 1: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mag. Susanne Baumann wurde vom Bund in den Aufsichtsrat der OIG entsendet. Gemäß Firmenbuchauszug vom 10.9.2012 ist Mag. Susanne Baumann auch Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FAG. Die Personen Dr. Wöll, Dr. Föger und Vergeiner sind Vertreter des Landes Tirol im Aufsichtsrat der OIG.

4.3. Offenlegungen zum Firmenbuch

Die OIG verfügt über keine Arbeitnehmer, sie weist im Jahr 2010 eine Bilanzsumme von 14,2 Mio. € und Umsatzerlöse von € 88.790 aus und ist daher laut den gesetzlichen Bestimmungen des UGB³ nur eine „Kleine Kapitalgesellschaft“. Die Offenlegungsverpflichtungen dieser Gesellschaften sind gemäß den Bestimmungen des UGB eingeschränkt⁴.

Offenlegungen der OIG	Wie bereits erwähnt, übermittelte die OIG dem LRH nur die im Firmenbuch offengelegten Bilanzen der Jahre 2009, 2010 und 2011 inklusive einzelner Anhänge zur Bilanz.
fehlende Unterlagen	Die Bilanzen und Anhänge der Vorjahre wurden dem LRH jedoch nicht übermittelt, obwohl die Jahresabschlüsse seit 1997 (ab 2006 elektronisch) im Firmenbuch verfügbar sind. Weiters wurden dem LRH von der OIG keine Gewinn- und Verlustrechnungen zur Verfügung gestellt.
Beteiligungsbericht des Landes	Seit dem Jahr 2003 wurde von der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung jährlich ein Bericht ⁵ über die Beteiligungen erstellt, an denen das Land Tirol mit mindestens 12,5 % beteiligt ist. Diese Berichte umfassten neben dem Unternehmensgegenstand, der Zusammenstellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, die Höhe des Stammkapitals, die Auflistung der Gesellschafter und den Abschlussprüfer auch eine Darstellung der jährlichen Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen (inklusive der Entwicklung der Vermögensstruktur, der Kapitalstruktur und des Erfolges) der OIG.

³ Kleine Kapitalgesellschaften sind gem. § 221 Abs. 1 UGB solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:

1. 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme;
2. 9,68 Millionen Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;
3. im Jahresdurchschnitt 50 Arbeitnehmer.

⁴ Gemäß § 278 Abs. 1 UGB haben die gesetzlichen Vertreter von kleinen Gesellschaften mit beschränkter Haftung nur die Bilanz und den Anhang im Firmenbuch einzureichen.

⁵ Im Jahr 2011 wurde der Bericht erstmalig ausschließlich im Internet unter www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-faten/budget/downloads/Beteiligungsbericht_2011 digital veröffentlicht. Damit sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen ab dem Jahr 2007 sowie sonstige unternehmensgegenständliche Daten der OIG im Internet abrufbar.

Bilanzen

Gemäß den Beteiligungsberichten des Landes Tirol stellten sich die Bilanzen der OIG in den vergangenen zwölf Jahren wie folgt dar (Beträge in €):

BILANZ	2000	2001	2002	2003	2004	2005
AKTIVA						
Anlagevermögen	5.743.804	6.180.045	7.319.087	8.445.125	8.524.445	8.742.899
Umlaufvermögen	1.007.747	874.396	153.018	86.885	689.396	760.926
Forderungen	43.163	41.197	47.735	53.296	77.614	53.454
Kassabestand	964.584	833.199	105.283	33.589	611.782	707.472
Summe AKTIVA	6.751.551	7.054.441	7.472.105	8.532.010	9.213.841	9.503.825
PASSIVA						
Eigenkapital	6.511.442	6.815.123	7.243.366	8.231.138	9.201.845	9.443.073
Stammkapital	5.813.827	5.813.827	5.814.000	5.814.000	5.814.000	5.814.000
Kapitalrücklagen	1.453.457	1.453.457	1.753.457	2.591.457	3.161.457	3.161.457
Bilanzergebnis	-755.842	-452.161	-324.091	-174.319	226.388	467.616
Rückstellungen	228.322	224.726	211.770	260.441	9.800	59.450
Verbindlichkeiten	11.787	14.592	16.969	40.431	2.196	1.302
Summe PASSIVA	6.751.551	7.054.441	7.472.105	8.532.010	9.213.841	9.503.825
BILANZ	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AKTIVA						
Anlagevermögen	8.394.636	7.842.702	13.675.493	13.306.062	12.803.687	11.981.479
Umlaufvermögen	1.382.418	2.575.057	379.137	979.275	1.466.189	2.056.304
Forderungen	137.131	74.485	71.413	37.450	25.870	23.939
Kassabestand	1.245.287	2.500.572	307.724	941.825	1.440.319	2.032.365
Summe AKTIVA	9.777.054	10.417.759	14.054.630	14.285.337	14.269.876	14.037.783
PASSIVA						
Eigenkapital	9.762.894	10.349.106	13.995.402	14.270.741	14.259.382	14.027.769
Stammkapital	5.814.000	5.814.000	5.814.000	5.814.000	5.814.000	5.814.000
Kapitalrücklagen	3.461.457	3.861.457	7.361.457	7.781.457	7.781.457	7.761.457
Bilanzergebnis	487.437	673.649	819.945	695.284	883.926	452.312
Rückstellungen	12.640	68.653	58.513	10.010	10.010	10.010
Verbindlichkeiten	1.520	0	715	4.586	484	4
Summe PASSIVA	9.777.054	10.417.759	14.054.630	14.285.337	14.269.876	14.037.783

Tab. 2: Bilanzen der OIG

offengelegte
Anhänge zur Bilanz

Die offengelegten Anhänge zur Bilanz umfassten die Beteiligungen der OIG, Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, Anlagenspiegel und die Bestätigungsvermerke der Jahre 2009, 2010 und 2011.

Beteiligungen der
OIG

Gemäß Firmenbuchauszug vom 5.9.2012 ist die OIG an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH und an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG beteiligt.

Die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH ist im Geschäftszweig „Seilbahn“ tätig, hat ihren Sitz in Kals am Großglockner (die Geschäftsanschrift befindet sich jedoch in Uderns), wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.5.1996 gegründet und verfügt über ein Stammkapital von € 36.336. Dieses Kapital verteilt sich im Ausmaß von € 27.216 (74,9 %) auf die HS.-Beteiligungen GmbH (ein Unternehmen der Schultz-Gruppe) und mit € 9.120 (25,1 %) auf die OIG. Die Geschäftsführung dieser Gesellschaft obliegt Ing. Rudolf Hirschhuber, Heinrich Schultz und Mag. Karl Poppeller.

Alleinige unbeschränkt haftende Gesellschafterin der seit 29.6.1996 bestehenden Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ist die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH. Als Kommanditisten haften die HS.-Beteiligungen GmbH mit € 2.177.278 und die OIG mit € 729.635 (siehe dazu auch die Ausführungen im Teil 1 zur gegenständlichen Sonderprüfung).

Das in den offengelegten Anlagen zur Bilanz ausgewiesene Eigenkapital und Ergebnis der Beteiligungen entwickelte sich wie folgt (Beträge in €):

Beteiligungen der OIG	Eigenkapital			Ergebnisse		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG	6.748.209	6.285.519	6.748.209	-877.603	-462.690	-877.603
Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH	34.830	35.129	34.830	414	299	414

Tab. 3: Beteiligungen der OIG

Anlagenspiegel Der offengelegte Anlagenspiegel umfasst eine komprimierte Darstellung des jeweiligen Standes der Finanzanlagen und der Abschreibungen zum 1.1. und 31.12. der Jahre 2009, 2010 und 2011.

Bestätigungsvermerke Dem LRH wurde von der OIG nur der „unbeschränkte Bestätigungsvermerk“⁶ einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 vorgelegt. Die Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wurden dem LRH nicht übermittelt und sind auch nicht im Firmenbuch elektronisch verfügbar.

Die Bilanzen stellen die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der OIG dar. Die Entwicklung der Betriebsleistungen, des Betriebserfolges, des EGT und des Jahresergebnisses sind jedoch nur in der Gewinn- und Verlustrechnung der OIG ersichtlich, die jedoch nicht

⁶ Die OIG unterliegt gemäß § 268 Abs. 1 UGB der Prüfungspflicht; der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung ist offen zu legen (§ 278 Abs. 1 UGB).

von der OIG offengelegt wurden.

Gewinn- und
Verlustrechnung

Die im Beteiligungsbericht des Landes ersichtlichen Gewinn- und
Verlustrechnungen der OIG stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Umsatzerlöse	147.229	156.279	165.943	163.324	171.473	182.912
betriebliche Erträge	3.142	2.674	0	2.209	0	11.853
Betriebsleistung	150.371	158.953	165.943	165.533	171.473	194.765
betriebliche Aufwendungen	55.883	54.224	49.318	47.522	66.353	59.117
Betriebserfolg	94.488	104.729	116.625	118.011	105.120	135.648
Finanzerfolg	-384.840	-153.321	227.189	14.053	101.702	80.483
EGT	-290.352	-48.592	343.814	132.064	206.822	216.131
Steuern	103.922	-216.203	40.133	3.994	57.050	-184.576
Jahresergebnis	-394.274	167.611	303.681	128.070	149.772	400.707
Ergebnis aus Vorjahr	529.179	923.453	-755.842	-452.161	-324.091	-174.319
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-923.453	-755.842	-452.161	-324.091	-174.319	226.388

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Umsatzerlöse	186.320	213.765	222.231	227.278	144.820	88.791
betriebliche Erträge	1.056	170	10	10.000	11.560	10.000
Betriebsleistung	187.376	213.935	222.241	237.278	156.380	98.791
betriebliche Aufwendungen	66.459	64.420	62.905	131.961	65.091	69.655
Betriebserfolg	120.917	149.515	159.336	105.317	91.289	29.136
Finanzerfolg	184.198	-122.169	89.736	90.657	-225.089	-47.367
EGT	305.115	27.346	249.072	195.974	-133.800	-18.231
Steuern	63.887	7.525	62.860	49.678	-9.139	-6.872
Jahresergebnis	241.228	19.821	186.212	146.296	-124.661	-11.359
Ergebnis aus Vorjahr	226.388	467.616	487.437	673.649	819.946	695.285
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	467.616	487.437	673.649	819.945	695.285	683.926

Tab. 4: Gewinn- und Verlustrechnungen der OIG

Einnahmen der OIG

Gemäß den offengelegten OIG-Geschäftsberichten wies die FAG der OIG im Geschäftsjahr 2009 Dividenden iHv € 400.000 an.

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 entfielen diese Dotierungen durch die FAG. Dies war auf die Bilanzverluste der FAG in den Jahren 2010 und 2011 zurückzuführen. Stagnierende Frequenzen bei gleichzeitig hohen Aufwendungen für die Straßensicherheit und die Nutzung der vorzeitigen Abschreibung aus dem Konjunkturbelebungs paket haben zu dieser negativen Ertragslage der FAG geführt. Daher sind die künftigen Darlehensgewährungen der OIG in erster Linie durch die Rückflüsse aus bereits gewährten Darlehen zu finanzieren.

finanzielle Leistungsindikatoren In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass nur im Geschäftsbericht 2009 der OIG durch die Berechnung von „finanziellen Leistungsindikatoren“ (Umsatzrentabilität, Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Working Capital und Eigenmittelquote) die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dargestellt wurde.

4.4. Richtlinien und Antragsformular

Richtlinien Die OIG haben dem LRH die „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ zum Stand Juni 2010 und April 2012 übergeben. Diese Richtlinien umfassen primär Ausführungen und Bestimmungen über die Zielsetzung, das Investitionsgebiet und die Antragsberechtigung, die Eignung des Investitionsvorhabens, die Schwerpunkte der Kredit-/Beteiligungsfinanzierung, die nicht geeigneten Vorhaben, die Kredit- und Beteiligungsbedingungen, die notwendigen Sicherstellungen, das Verfahren, die Kontrolle sowie den Widerruf der Finanzierung.

Zielsetzung Ziel (der Geschäftstätigkeit der OIG) ist eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere im Bereich des Tourismus in Osttirol, wobei auf die Qualität des Projekts und auf die Nachhaltigkeit und Vielseitigkeit seiner Auswirkungen auf die Region Bedacht genommen werden soll. Dies soll vornehmlich durch die Unterstützung von Investitionen Dritter durch Übernahme von Beteiligungen, Gewährung von Darlehen oder die Vornahme von Direktinvestitionen der OIG erfolgen.

Investitionsgebiet und Antragsberechtigung Das Investitionsprojekt muss innerhalb des Verwaltungsbezirks Lienz verwirklicht werden. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Personen- und Kapitalgesellschaften⁷, die die gewerblichen und sonstigen Voraussetzungen zum selbständigen Betrieb von Unternehmungen des Fremdenverkehrs, des Gewerbes oder der Industrie erfüllen. Darüber hinaus müssen die wirtschaftlichen und die unternehmerischen Voraussetzungen auf die Bewältigung des Investitionsvorhabens schließen lassen und durch entsprechende Prognoserechnungen belegt werden (Rentabilitätsberechnungen, WIFI-Gutachten).

⁷ Erwerbsgesellschaften sind seit April 2012 nicht mehr antragsberechtigt.

Eignung des Vorhabens

Finanzierbar sind bauliche und sonstige Investitionen, die betriebswirtschaftlich sinnvoll sind, das heißt, die eine positive Weiterentwicklung des Unternehmens und/oder eine grundlegende Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur und regionalökonomische Impulse zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Osttirols erwarten lassen.

Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Kredit-/Beteiligungsfinanzierung liegen im Fremdenverkehrsgewerbe in der

- Neugründung bzw. Neuansiedelung von Beherbergungsbetrieben der gehobenen Kategorie (mindestens ***-Kategorie) sowie von Jugendhotels, Campingplätzen und anderen Unterbringungsmöglichkeiten mit entsprechendem Qualitätsstandard,
- Qualitäts- und Leistungsstandardverbesserung bestehender Beherbergungsbetriebe durch Um- bzw. Zubauten und in der
- Qualitätsverbesserung im Verpflegungsbereich.

Die Schwerpunkte im Bereich der touristischen Infrastruktur liegen bei Neu(erschließungs)projekten von regionaler Bedeutung oder solche, die zur wesentlichen Verbesserung bestehender Anlagen dienen.

Beim (industriell) produzierenden Gewerbe ist eine Kredit-/Beteiligungsfinanzierung bei Betriebsansiedelungen, Erweiterungen, Verlegungen oder Neugründungsprojekten, bei Umstellung auf wesentlich neue Produktionsverfahren sowie bei Kapazitätserweiterungen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur führen, möglich.

Seit April 2012 sind die Projekte des Tourismusgewerbes und im Bereich der touristischen Infrastruktur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel aufgrund ihrer Bedeutung für die touristische Entwicklung des Bezirks vorrangig zu behandeln.

Bei allen Investitionen ist eine Voraussetzung für ein Engagement der OIG die Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse der Raumordnung, des Naturschutzes, des Luft-, Boden- und Gewässerschutzes sowie des Grundverkehrs.

nicht geeignete Vorhaben	<p>Ein Engagement der OIG ist nicht möglich zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none">• Umschuldungen oder Sanierungen,• Unternehmen, gegen die ein Vor-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist oder ein Konkursverfahren mangels Vermögens nicht eröffnet wurde,• Grundstücksankäufen und gebrauchten Anlagegütern,• Betriebsmitteln, Kraftfahrzeugen aller Art sowie von• Vorhaben, die aus allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen von einer Förderung ausgenommen sind.
Bedingungen	<p>Ein Engagement der OIG erfolgt nur sofern die Voraussetzung für die Gewährung von Bundes- und/oder Landesförderungen erfüllt sind. Die den Kredit- und Beteiligungskriterien entsprechenden Investitionen müssen seit April 2012 mindestens € 100.000 (zuvor € 180.000) netto betragen.</p>
Betragsgrenzen	<p>Bei geeigneten Projekten werden bis zu Gesamtinvestitionskosten von € 360.000 Beteiligungen/Darlehen mit höchstens 50 % der Gesamtinvestitionskosten und bei Projekten mit Gesamtinvestitionskosten von über € 360.000 Beteiligungen/Darlehen mit höchstens 25 % der Gesamtinvestitionskosten, maximal aber mit € 500.000, festgesetzt.</p> <p>Die Bestimmung, dass der Mindestbeteiligungs-/Darlehensanteil der OIG € 60.000 betragen muss, wurde im April 2012 durch die Bestimmung ersetzt, dass die Obergrenze bei besonderer volkswirtschaftlicher bzw. regionaler Bedeutung bis zum Doppelten erhöht werden kann.</p>
Laufzeit	<p>Die Laufzeit der Beteiligungen beträgt bis zu zehn Jahre bzw. jene der Darlehen, inklusive von zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu zwölf Jahre. Im April 2012 wurde diese Bestimmung dahingehend ergänzt, dass bis zu zwei tilgungsfreie Jahre bei Neugründung bzw. der Erschließung neuer Märkte/Kundenschichten beantragt werden können.</p>
Eigenmittelanteil	<p>Der Kredit/Beteiligungsnehmer hat die finanzielle Bedeckung des gesamten Vorhabens nachzuweisen, wobei ein Eigenmittelanteil von mindestens 10 % der Investitionskosten vorhanden sein muss. Diese Bestimmung wurde im April 2012 dahingehend ergänzt, dass der</p>

Eigenmittelanteil auch für die Projektfinanzierung verwendet werden muss.

Beteiligungs-
finanzierung

Bis April 2012 erfolgte die Beteiligungsfinanzierung in Form der „Typisch stillen Gesellschaft“, wobei ein fixer Gewinnvorweg des Beteiligungsnominales angesetzt wurde. Die Konditionen wurden im Beteiligungsfall an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst.

Diese Bestimmung wurde im April 2012 ersatzlos gestrichen und durch die Bestimmung ersetzt, dass „die Form der Beteiligung und die Erzielung eines angemessenen Ertrages vom Aufsichtsrat der OIG im Einzelfall festgesetzt wird. Keinesfalls ist die Hingabe verlorener Zuschüsse zulässig.“

Darlehens-
finanzierung

Der Zinssatz bei der Darlehensfinanzierung orientiert sich an der aktuellen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und wird vom Aufsichtsrat der OIG halbjährlich zum 1.3. bzw. 1.9. festgesetzt.

Sicherstellungen

Die Beteiligungen und Darlehen sind mittels Bankgarantie sicherzustellen.

Verfahren

Die Schritte des Förderverfahrens stellen sich wie folgt dar:

- Ansuchen (es ist das Formular „Kredit- und Beteiligungsansuchen“ zu verwenden),
- Entscheidung (die Darlehenszusage der OIG ist auf zwei Jahre, ab der schriftlichen Mitteilung an den Darlehenswerber befristet),
- Auszahlung (die Auszahlung der Beteiligung oder des Darlehens erfolgt erst, wenn für die erbrachten Leistungen, die Gegenstand der Antragstellung waren, Rechnungen vorliegen und das gesamte Vorhaben abgerechnet wurde sowie die Nachweise erbracht wurden), sowie
- Gebühren und Kosten (die im Zusammenhang mit der jeweiligen Vertragserstellung anfallenden Gebühren und Kosten, sowie die Bearbeitungsgebühr von 0,5 % des eingesetzten Kapitals, sind vom Bewerber zu tragen).

Kontrolle	Um eine Überprüfung durch die OIG oder durch einen von ihr bevollmächtigten Vertreter zu ermöglichen, verpflichtet sich der Förderungsnehmer volle Bucheinsicht zu gewähren und den vertraglich vereinbarten Aufzeichnungs-, Berichts- und Auskunftspflichten nachzukommen.
Widerruf	Bei unrichtigen oder unvollständigen Auskünften, widmungswidriger Verwendung der bereitgestellten Mittel usw. sind die von der OIG zur Verfügung gestellten Geldmittel in voller Höhe samt vereinbarten Vorweggewinn des betreffenden Jahres und samt anfallender Zinsen sofort zurückzuzahlen.
Antragsformular	<p>Das Antragsformular „Kredit- und Beteiligungsansuchen“ umfasst Angaben zum Antragsteller (Firmensitz usw.) und zum Investitionsprojekt (Standort, Art und Zweck des Vorhabens, Kapazitäten usw.). Weiters sind im Antragsformular die Projektkosten (Kaufpreis, Planungskosten, Baukosten usw.) und der Finanzierungsplan (Eigen- und Fremdmittel, beantragte ERP-, BÜRGES- und Landesförderungen, Förderungen aus dem Sonderprogramm Nationalpark Hohe Tauern sowie beantragte Finanzierung durch die OIG) darzustellen.</p> <p>Als Beilagen sind eine detaillierte Projektbeschreibung mit Projektstudie, baubehördlich genehmigte Pläne mit Baubescheid, Rentabilitätsrechnungen, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, Gesamtfinanzierungszusagen, Gewerbeberechtigungen und Auszug aus dem Firmenbuch beizubringen.</p>

4.5. Geschäftsberichte

Geschäftsberichte	In den von der OIG in aggregierter Form übermittelten Geschäftsberichten 2009, 2010 und 2011 wurden jeweils die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen (Unternehmensgegenstand, Zusammensetzung des Aufsichtsrats usw.), die Tagesordnungen der einmal im Jahr stattgefundenen Generalversammlungen, die Tätigkeiten und der Informationsstand des Aufsichtsrats, die Nachfrage nach OIG-Darlehen, Auszahlungen der FAG, die Förderzinssatzentwicklung sowie die bisherige Verteilung der beschlossenen und ausgezahlten Darlehen nach Projektarten dargestellt. Angeschlossen an diese Geschäftsberichte waren jeweils die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der OIG.
-------------------	---

die Tätigkeiten und der Informationsstand des Aufsichtsrats	Jährlich wird in vier Sitzungen des Aufsichtsrats der OIG über die vom Geschäftsführer vorgestellten Projekte und Darlehensanträge beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat bei diesen Sitzungen jeweils über den Geschäftsverlauf der OIG, insbesondere über den aktuellen Liquiditätsstatus und über geplante Wirtschaftsprojekte im Bezirk Osttirol informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch in Einzelfällen durch Lokalaugenscheine bei Darlehensnehmern von der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Darlehen überzeugt.
Nachfrage nach OIG-Darlehen	<p>In den zur Verfügung gestellten Geschäftsberichten wurde darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach OIG-Darlehen verhalten war. Dies war u.a. mit der „aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage bedingten Abwartehaltung bei Investitionen“ begründet.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde jedoch in den Geschäftsberichten 2010 und 2011 festgehalten, dass durch die Schultz-Gruppe in der Region Kals - Mauterndorf ein Chaletdorf errichtet wird. Diese Investition sollte sich günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bergbahnen Kals auswirken und in weiterer Folge auch weitere Investitionen in der Region initiieren. Eine OIG-Finanzierung wurde nicht beantragt.</p>
Förderzinssatz	<p>Der Förderzinssatz der OIG betrug vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 für die variablen verzinsten Darlehen 1,00 %. Für die festverzinslichen Darlehen betrug der Förderzinssatz 1,75 %.</p> <p>Im Geschäftsbericht der OIG für das Jahr 2011 wurde festgestellt, dass dieser Förderzinssatz, im Vergleich zu den Förderzinssätzen anderer Förderinstitutionen als auch im Vergleich zu den marktüblichen Verzinsungen niedrig war. Problematisch für die Darlehensnehmer war jedoch, dass seit Basel II die Kosten für die Bankgarantien gestiegen sind und somit die OIG-Darlehen verteuert wurden.</p>
Investitionen und beschlossene Darlehen 2009 - 2011	Gemäß den Geschäftsberichten hat der Aufsichtsrat der OIG in den Jahren 2009, 2010 und 2011 insgesamt 14 Ansuchen als förderungswürdig befunden. Davon entfielen 11 Genehmigungen auf einzelbetriebliche Tourismusprojekte und zwei auf touristische Infrastrukturprojekte. Weiters wurde in den vergangenen drei Jahren ein gewerblich-industrielles Projekt unterstützt. Die dabei beschlossenen Darlehenssummen betragen insgesamt rd. 2,8 Mio. €. Die beschlossenen Förderprojekte unterstützten ein Gesamtinvestitionsvolumen von 20,2 Mio. €.

Im Detail stellen sich die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils beschlossenen Darlehen und die damit unterstützten Investitionen - gegliedert nach Projektarten - wie folgt dar (Beträge in €):

Darlehen und Investitionen	2009	2010	2011
beschlossene Darlehen	970.000	677.500	1.127.000
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	640.000	515.000	1.127.000
touristische Infrastrukturprojekte	330.000	0	0
gewerblich-industrielle Projekte	0	162.500	0
Gesamtinvestitionsvolumen	3.592.511	3.340.000	13.286.000
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	2.513.323	2.690.000	13.286.000
touristische Infrastrukturprojekte	1.079.188	0	0
gewerblich-industrielle Projekte	0	650.000	0

Tab. 5: Darlehen und Investitionen 2009 - 2011

Am 15.12.2011 hat ein Antragsteller auf die Förderungsgewährung durch die OIG wieder verzichtet, da dieser das in den Richtlinien vorgeschriebene Eigenkapital im Ausmaß von 10 % der Investitionssumme nicht nachweisen konnte. Das Darlehen wurde wegen der Einleitung eines Insolvenzverfahrens vorzeitig zurückgeführt.

Darlehensauszahlungen

In den Geschäftsjahren 2009, 2010 und 2011 hat die OIG insgesamt Darlehen im Ausmaß von 3,3 Mio. € ausgezahlt. Diese Darlehensauszahlungen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Projektarten (Beträge in €):

ausgezahlte Darlehen	2009	2010	2011
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	1.049.000	376.000	870.000
touristische Infrastrukturprojekte	150.000	180.000	0
gewerblich-industrielle Projekte	115.000	360.000	162.500
Summe	1.314.000	916.000	1.032.500

Tab. 6: ausgezahlte Darlehen der Jahre 2009 - 2011

Die Differenz zwischen beschlossenen und bisher ausbezahlten Darlehen resultiert aus dem zeitlichen Unterschied von Darlehensgewährung und Auszahlung sowie aus der Nichtinanspruchnahme oder nur teilweisen Inanspruchnahme gewährter Darlehen.

Gesamtübersicht
1992 - 2011

Im Zeitraum 1992 - 2011 wurden vom Aufsichtsrat 134 Förderanfragen bearbeitet. Davon wurden 131 positive Beschlüsse gefasst. Gemäß Geschäftsbericht haben die von der OIG kofinanzierten Projekte insgesamt ein Investitionsvolumen von 247,1 Mio. €. Der beschlossene Finanzierungsanteil der OIG in Form von Darlehen betrug insgesamt 27,5 Mio. € oder 11 % des Gesamtinvestitions-

volumens.

Gemäß Presseaussendung der OIG vom 13.7.2012 wurden durch die Unterstützungen der OIG seit 1992 insgesamt 1.919 Betten neu geschaffen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen und die beschlossenen Darlehen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Projektarten (Beträge in €):

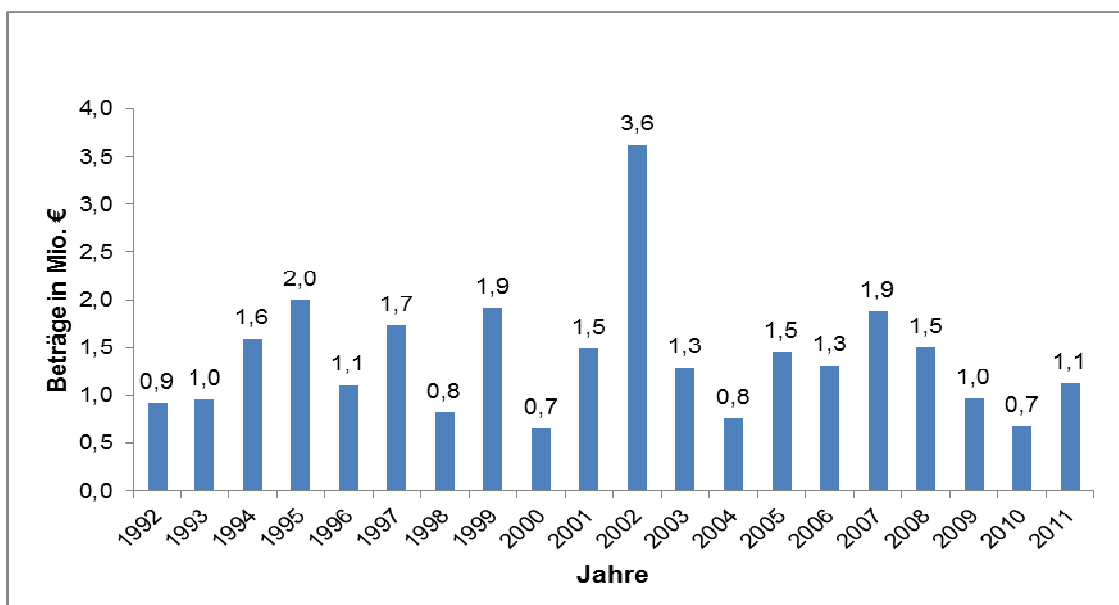
Projektarten	Investitionsvolumen	Verteilung	beschlossene Darlehen	Verteilung
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	111.416.123	45%	15.029.401	55%
touristische Infrastrukturprojekte	48.427.557	20%	4.950.742	18%
gewerblich-industrielle Projekte	87.264.614	35%	7.501.352	27%
Summe	247.108.294	100%	27.481.495	100%

Tab. 7: Gesamtinvestitionsvolumen und beschlossene Darlehen von 1992 - 2011

Es ist ersichtlich, dass die einzelbetrieblichen Tourismusprojekte richtlinienkonform überproportional gefördert wurden. Die beschlossenen Darlehen betragen bei dieser Projektart 13 % der Investitionen, während bei den touristischen Infrastrukturprojekten 10 % und bei den gewerblich-industriellen Projekten 8 % der Investitionen unterstützt wurden.

Entwicklung

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, war die Höhe der jährlich vom Aufsichtsrat der OIG beschlossenen Darlehen unterschiedlich:



Grafik 1: Entwicklung der beschlossenen Darlehen von 1992 - 2011

Bisher ausgezahlte Darlehen

Im Zeitraum 1992 - 2011 wurden insgesamt Darlehen im Ausmaß von 24,3 Mio. € ausgezahlt, die sich wie folgt auf die verschiedenen Projektarten verteilen (Beträge in €):

Projektarten	bisher ausgezahlte Darlehen
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	13.752.181
touristische Infrastrukturprojekte	4.185.925
gewerblich-industrielle Projekte	6.375.864
Summe	24.313.970

Tab. 8: ausgezahlte Darlehen nach Projektarten von 1992 - 2011

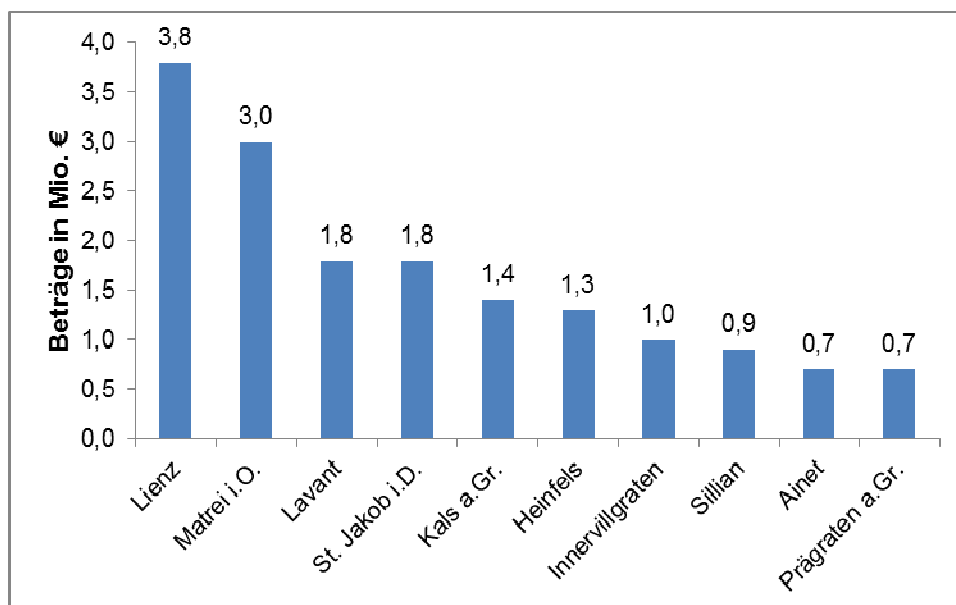
aushaftende Darlehen

Die Höhe der aushaftenden Darlehen betrug zum 31.12.2011 € 7.179.394 (Vorjahr: € 7.713.422).

Regionale Zuordnung der ausgezahlten Darlehen

Nur im Geschäftsbericht 2009 wurde auch die regionale Zuordnung der bis dahin ausbezahlt Darlehen dargestellt. Die OIG hat im Zeitraum 1992 - 2009 Darlehen für Projekte ausgezahlt die in 29 Osttiroler Gemeinden umgesetzt wurden. Die Darlehenshöhen für die in den jeweiligen Gemeinden von den Förderungsnehmern umgesetzten Projekte liegen zwischen € 101.742 (Abfaltersbach) und € 3.750.120 (Lienz). In den Gemeinden Hopfgarten i. D., Iselsberg, Oberlienz und Untertilliach wurden keine von der OIG unterstützten Projekte umgesetzt.

Die TOP 10 der Osttiroler Gemeinden, in denen Projekte mit Hilfe von OIG-Darlehen umgesetzt wurden, sind in der nachfolgenden Grafik ersichtlich (Beträge in Mio. €):



Grafik 2: TOP 10 der Osttiroler Gemeinden

Bericht des Geschäftsführers Im Anhang zu den Geschäftsberichten stellte der Geschäftsführer die voraussichtlichen Entwicklungen und Risiken der OIG dar. Unter anderem berichtete der Geschäftsführer im Jahr 2009, dass „die immer wieder vorgetragenen Ansinnen um Beteiligungsmittel der OIG für Bergbahnen-Investitionen (gemeint sind defacto aber verlorene Zuschüsse) zurückhaltend beurteilt werden. Ohne damit entsprechende strukturverbessernde Maßnahmen auszulösen und ohne langfristige Unternehmenssicherung mit positiven Effekten für die Region, sind diesbezügliche Anträge nicht im Sinne der OIG-Richtlinien.“

Zielerreichung Weiters stellte er fest, dass in Osttirol durch die Eröffnung der Schischaukel Kals-Matrei für das Tourismusjahr 2009 ein Höchststand von rd. 1,94 Mio. Nächtigungen verzeichnet werden konnte. Die Nächtigungen reduzierten sich im Jahr 2010 um 4 %. Im Jahr 2011 wurde ein weiterer Rückgang von 0,38 % der Nächtigungen registriert.

5. Zusammenfassende Feststellungen

Es wird festgestellt, dass dem LRH zur Beantwortung des Fragenkomplexes über die OIG nur Unterlagen im begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt wurden.

Offenlegungen der Abteilung Finanzen Die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelte dem LRH nur die Beschlussfassungen der Landesregierung über die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der OIG. Dem LRH wurden somit seitens der Abteilung Finanzen keine Akten über die Beteiligung des Landes an der OIG und keine Jahresabschlüsse übergeben. Begründet wurde diese Vorgangsweise mit der Bestimmung des § 1 Abs. 1 lit. c Tiroler Landesrechnungshofgesetz.

Der LRH hält fest, dass die Abteilung Finanzen für das Beteiligungsmanagement des Landes zuständig ist. Um diese Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen braucht es Unterlagen (Jahresabschlüsse, Protokolle der Generalversammlung und des Aufsichtsrats usw.). Der LRH ist befugt, die Abteilung Finanzen als Teil der Landesverwaltung zu prüfen. Um beurteilen zu können, ob das Beteiligungsmanagement im Zusammenhang mit der OIG ordnungsgemäß erfüllt wird, bedarf es der Einsichtnahme in die der Abteilung Finanzen vorliegenden unternehmensgegenständlichen Unterlagen der OIG.

Zusammenfassende Feststellungen

Damit unterliegt auch der gesamte „Managementprozess“ den Einschaurechten des LRH.

Der LRH ist deshalb der Ansicht, dass die in der Abteilung Finanzen aufliegenden Unterlagen dem LRH ausgehändigt hätten werden müssen.

Offenlegungen der
OIG

Der LRH hat auch die OIG um die Übermittlung zahlreicher Unterlagen zur Beantwortung des Fragenkomplexes ersucht. Die OIG übermittelte dem LRH jedoch nur die Vereinbarung über die Gründung der OIG zwischen Bund und Land Tirol, den Gesellschaftsvertrag der OIG, die Offenlegungen zum Firmenbuch der Jahre 2009, 2010, 2011, die Geschäftsberichte in aggregierter Form der Jahre 2009, 2010, 2011, die Richtlinien (Stand April 2012 und Juni 2010), das Antragsformular und eine Presseaussendung vom 13.7.2012. Begründet wurde dies mit den „berechtigten Schutzinteressen der Förderwerber/Darlehensnehmer“.

Die OIG übermittelte dem LRH somit nur die im Firmenbuch offengelegten Unterlagen der vergangenen drei Jahre, obwohl der LRH um die Übergabe der Jahresabschlüsse - damit die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen - von 1992 - 2011 ersucht hat. Diese Vorgangsweise ist nicht nachvollziehbar, da Bilanzen und Anhänge der Vorjahre seit 1997 (ab 2006 elektronisch) im Firmenbuch verfügbar sind. Weiters wurden dem LRH von der OIG keine Gewinn- und Verlustrechnungen zur Verfügung gestellt.

Trotz der Tatsache, dass dem LRH keine Protokolle, Akten, Belege, Jahresabschlüsse im Original zur Evaluierung der Offenlegungen sowie keine personen- und unternehmensbezogenen Unterlagen zur Verfügung standen, war der LRH bestrebt, die Fragen bestmöglich zu beantworten.

Stellungnahme der
Regierung

Die Landesregierung ist grundsätzlich bemüht, den Landesrechnungshof bei seiner Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Im vorliegenden (Sonder-) Fall lagen jedoch Gründe vor, welche eine vollständige Übermittlung der vom Landesrechnungshof gewünschten Unterlagen erschwerten, zumal ihm nur eine eingeschränkte Prüfbefugnis zukam. Dieses beschränkte Prüfbefugnis ergibt sich zum einen aus Art. 67 Abs. 4 lit. c der Tiroler Landesordnung 1989, zum anderen aus § 1 Abs. 1 lit. c des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes. Der Landesrechnungshof führt im Übrigen in seinem Bericht selbst an, es sei ihm bewusst, dass er nach dem Tiroler Landesrechnungshofgesetz keine Prüfkompetenz bei der Osttiroler Investment GmbH (OIG) habe. Die verfassungsmäßig bestehenden Grenzen sind auch

bei Prüfung einer Verwaltungseinheit des Amtes der Tiroler Landesregierung zu beachten.

Die Landesregierung hat ungeachtet dessen nach Möglichkeiten gesucht, um dem Landesrechnungshof weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. In Abstimmung mit einem Vertreter der Felbertauern AG, welche die Mehrheit bei der OIG hält, ist es gelungen, dass dem Landesrechnungshof ein mit ihm abgestimmtes ergänzendes Unterlagenkonvolut vorgelegt werden konnte. Mit dieser ergänzenden Vorlage von Unterlagen verfügt der Landesrechnungshof nunmehr über die relevanten Informationsgrundlagen.

Replik

Der LRH stellt grundsätzlich fest, dass bei der gegenständlichen Berichtslegung erst nach der Beschlussfassung der Landesregierung „ergänzende Unterlagen“ vorgelegt wurden.

Zur von der Landesregierung am 30.10.2012 beschlossenen Äußerung wurde dem LRH von der OIG am 5.11. und 7.11.2012 nachfolgende Unterlagen übermittelt:

- **Prüfberichte über die Jahresabschlüsse der OIG der letzten fünf Jahre, inkl. Lage- bzw. Geschäftsberichte der Jahre 1992-2011;**
- **Prognoserechnung 2012,**
- **Generalversammlungsprotokolle 1992-2011,**
- **Darlehens-, Beschluss- und Auszahlungsübersicht 1992-2012 und**

134 Beschlussprotokolle des Aufsichtsrates über die Gewährung von OIG-Mitteln.

Die sich aus den nachgereichten Unterlagen der OIG ergebenden Fragebeantwortungen sind nachfolgend jeweils grau unterlegt.

Anzahl der Darlehen - Frage 1

Insgesamt wurden von der OIG im Zeitraum 1992 (Gründungsjahr) bis 2011 130 Darlehen vergeben. Weiters erfolgte eine Kapitalbeteiligung durch die OIG.

Noch ausständige Darlehen - Frage 2

Seit dem Jahr 1992 wurden insgesamt Darlehen im Ausmaß von € 27.481.495 (11,1 % der Gesamtinvestitionskosten) beschlossen. Die Höhe der aushaftenden Darlehen betrug zum 31.12.2011 € 7.179.394 (Vorjahr: € 7.713.422).

Zusammenfassende Feststellungen

Vergabe- entscheidung - Frage 3	Die Entscheidung über die Vergabe von Darlehen und/der Förderungen obliegt gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der OIG dem Aufsichtsrat.
Vergabekriterien - Frage 4	Die Kriterien für die Vergabe von Darlehen und/oder Förderungen sind in den „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ festgelegt. Diese Richtlinien umfassen Vergabekriterien im Zusammenhang mit dem Investitionsgebiet, der Antragsberechtigung, der Eignung des Investitionsvorhabens, den Schwerpunkten der Kredit-/Beteiligungsfinanzierung, den nicht geeigneten Vorhaben, den Kredit- und Beteiligungsbedingungen sowie den notwendigen Sicherstellungen.
Einhaltung der Richtlinien - Frage 5	Da dem LRH von der OIG keinerlei personenbezogene bzw. einzelbetriebliche Daten, Unterlagen und Beschlussfassungen übermittelt wurden, kann nicht beurteilt werden, ob die Richtlinien in allen Fällen eingehalten wurden.

Die Beschlussprotokolle des Aufsichtsrates über die Gewährung von OIG-Mitteln umfassen grundsätzlich Ausführungen, Darstellungen und Analysen über:

- Sicherstellungen (Bankgarantie eines Kreditinstitutes),
- Bedingungen für die Auszahlung des OIG-Kredits (Vorlage von Finanzierungszusagen, Nachweis der Zuführung einer stillen Einlage, Bindung des Zinssatzes laut den Richtlinien der OIG, Gesamtlaufzeit, Nachweis der entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse, Nachweis der Gesamtfinanzierung inklusive Förderungen und aller Genehmigungen usw.),
- Beschluss des Aufsichtsrates (inklusive gewährte Darlehenshöhe),
- Angaben über den Antragsteller (Beteiligungsverhältnisse usw.),
- Ausgangssituation im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt,
- Projektvorhaben (Schwerpunkt laut Richtlinien der OIG),
- wirtschaftliche Situation/Einkommensvorschau,

- Sonstige (z.B. Ausführungen über die touristische und wirtschaftliche Entwicklung des Projekts für die Region) und

zusammenfassende Beurteilung des gegenständlichen Vorhabens.

Aufgrund der Durchsicht der Beschlussprotokolle wird festgestellt, dass sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrates aufgrund dieser Ausführungen, Darstellungen und Analysen erfolgten.

Die Richtlinien waren bei sämtlichen Anträgen Grundlage für die Beschlussfassung durch den OIG-Aufsichtsrat. Bei einigen Fällen, wurden jedoch die in den Richtlinien fixierten Darlehenshöchstbetragsgrenzen aufgrund der überdurchschnittlich hohen Investitionssummen und „Leitbetriebswirkung“ verdoppelt (Beschlussprotokoll 26/96, Beschlussprotokoll 34/97, Beschlussprotokoll 65/02, Beschlussprotokoll 114/08) oder die tilgungsfreie Anlaufzeit (Beschlussprotokoll 12/94) verlängert.

Antragsteller -
Frage 6

Antragsberechtigte sind gemäß Punkt 2.2. der „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ Einzelpersonen, Personen- und Kapitalgesellschaften, die die gewerblichen und sonstigen Voraussetzungen zum selbständigen Betrieb von Unternehmungen des Tourismus, des Gewerbes oder der Industrie erfüllen. Darüber hinaus müssen sowohl die wirtschaftlichen, als auch die unternehmerischen Voraussetzungen auf die Bewältigung des Investitionsvorhabens schließen lassen und durch entsprechende Prognoserechnungen belegt werden (Rentabilitätsberechnungen, WIFI-Gutachten).

Vorgehensweise -
Frage 7

Die Vorgehensweise ist im Punkt 7.0 der „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ festgelegt und umfassen folgende Schritte:

1. Kredit- und Beteiligungsansuchen,
2. Entscheidung,
3. Auszahlung,
4. Gebühren und Kosten.

Antragsbewertung -
Frage 8

Nach den dem LRH vorliegenden Unterlagen (Gesellschaftsvertrag, Richtlinien, Antragsformular, Geschäftsberichte) ist nur ersichtlich, dass ausschließlich dem Aufsichtsrat der OIG die Beschlussfassung über die Gewährung oder Nichtgewährung von Darlehen obliegt. Ob sonstige Personen in die Bewertung der Anträge eingebunden sind,

entzieht sich der Kenntnis des LRH.

Grundsätzlich übernehmen ausschließlich die Mitglieder des Aufsichtsrates der OIG die Bewertung der Anträge. Nach Übermittlung der Antragsunterlagen werden die Anträge durch die Geschäftsführung für den Aufsichtsrat aufgearbeitet und etwaige fehlende Unterlagen nachgefordert. Die Form der Datenaufbereitung erfolgt in den Beschlussprotokollen. Seitens der Geschäftsführung wird ein Projekt lediglich auf seine Übereinstimmung mit den Richtlinien überprüft, weitere Wertungen der Geschäftsleitung erfolgen nicht. In den jeweiligen Beschlussprotokollen wird jedoch vereinzelt auf von externen Experten (Unternehmensberatern, technische Sachverständige, Wirtschaftstreuhänder, rechtsfreundliche Vertreter usw.) erstellte Unterlagen hingewiesen, die auch als Grundlage für die Entscheidungsfindung des OIG Aufsichtsrates herangezogen wurden.

keine
Darlehenszusage -
Frage 9 und 10

Seitens des Aufsichtsrates wurden 134 Projektanträge behandelt. Dabei wurden 130 positive Darlehensbeschlüsse und ein positiver Beteiligungsbeschluss gefasst. Drei Darlehensanträge wurden abgelehnt. Im Punkt 4.0 der „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“ werden taxativ jene Vorhaben angeführt, die nicht für ein Engagement der OIG geeignet sind. Da dem LRH von der OIG keinerlei personenbezogene bzw. einzelbetriebliche Daten, Unterlagen und Beschlussfassungen übermittelt wurden, kann nicht beurteilt werden, für welche Projekte bzw. Unternehmen es seit Bestehen keine Darlehenszusagen und/oder Förderung durch die OIG gegeben hat. Aus diesem Grund kann vom LRH auch nicht die Begründung für eine Versagung eines Darlehens bzw. einer Förderung dargestellt werden.

Die folgenden drei Darlehensanträge mussten abgelehnt werden:

- Das im Jahr 1994 von einer natürlichen Person eingereichte Projekt „Zubau bei einer Tischlerei“ mit einem beantragten Darlehen in Höhe von € 90.000 wurde vom OIG-Aufsichtsrat einstimmig abgelehnt. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass „den übergeordneten Zielsetzungen der OIG, Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Bezirk, aufgrund der geringen Rationalisierungs- und Rentabilitätseffekte dieses Investitionsvorhabens nur in bescheidenem Ausmaß Genüge getan wird. Bereits vom Unternehmensberater wurde diese Investition als nicht besonders zielführend erkannt. Außerdem handelt es sich um keine Erweiterung eines Betriebes, sondern um einen Sanierungsfall.“

- Das im Jahr 2003 von einer Gemeinde eingereichte Projekt „Cafe-Restaurant“ mit einem beantragten Darlehen in Höhe von € 145.000 wurde vom OIG-Aufsichtsrat einstimmig abgelehnt, da das „eingereichte Projekt nur bedingt in die bestehenden Richtlinien der OIG eingeordnet werden kann. Die Gemeinde ist grundsätzlich nicht antragsberechtigt, weil sie die Voraussetzungen zum selbständigen Betrieb von Unternehmungen des Fremdenverkehrs nicht erfüllt. Sie kann daher diesen Gastronomiebetrieb nur als Pachtbetrieb führen“.
- Das im Jahr 2009 von einer natürlichen Person eingereichte Projekt „Ausbau eines Gasthauses“ mit einem beantragten Darlehen in Höhe von € 133.000 wurde vom OIG-Aufsichtsrat einstimmig abgelehnt. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass „das Projekt zwar an sich im Wesentlichen den Richtlinien der OIG entspricht, jedoch die ordnungsgemäße Bedienbarkeit des Darlehens aus dem betrieblichen Cash-Flow nicht sichergestellt werden kann. Weiters lassen die vorgelegten Unterlagen nicht auf die wirtschaftliche Bewältigung des Investitionsvorhabens schließen.“

jährliche
Mittelbereitstellung -
Frage 11 und 12

Gemäß der im Firmenbuch ausgewiesenen Bilanz umfasst das Anlagevermögen der OIG zum 31.12.2011 den Betrag von rd. 12,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2009 wurde durch die FAG eine Auszahlung iHv € 400.000 vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 entfielen diese Dotierungen durch die FAG.

zukünftige finanzielle
Entwicklung der OIG
- Frage 13

Im Geschäftsbericht 2011 wurde u.a. festgestellt, dass die Dotierung der OIG durch die FAG, aufgrund von Bilanzverlusten in den Jahren 2010 und 2011, unterblieben war. Daher sind die künftigen Darlehensgewährungen der OIG in erster Linie durch die Rückflüsse aus bereits gewährten Darlehen zu finanzieren.

Aufsichtsrat-
besetzung -
Fragen 14 - 18

Als Kriterien und Grundlagen für die Besetzung des Aufsichtsrats wurden die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen Bund und Land Tirol, des Gesellschaftsvertrages der OIG und des GmbH-Gesetzes⁸ herangezogen. Weiters ist für die vom Land Tirol zu normierenden Personen gemäß § 2 Z. 24 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung ein Regierungsbeschluss erforderlich.

⁸ Gemäß § 30 a Abs. 1 GmbH-Gesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrates natürliche Personen sein. Mitglied des Aufsichtsrates kann nicht sein, wer bereits in zehn Kapitalgesellschaften Aufsichtsratsmitglied ist, gesetzlicher Vertreter eines Tochterunternehmens der Gesellschaft ist oder gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Geschäftsführer der Gesellschaft angehört.

Zusammenfassende Feststellungen

Die für das Beteiligungsmanagement zuständige Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelte dem LRH u.a. die Beschlussfassungen der Landesregierung über die Bestellung von Dr. Paul Wöll (ehemaliger Bezirkshauptmann des Bezirkes Lienz), Dr. Gerhard Föger (Vorstand der Abteilung Tourismus im Amt der Tiroler Landesregierung) und Ernst Vergeiner in den Aufsichtsrat der OIG. Diese Beschlussfassungen enthielten keine Ausführungen über die fachlichen und persönlichen Befähigungen dieser Personen.

Die Entsendung von Dr. Susanne Baumann-Söllner in den Aufsichtsrat der OIG unterliegt nicht der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung, daher liegen dem LRH keine Informationen über ihre fachliche und persönliche Befähigung vor.

Aufsichtsrats-
entschädigung -
Frage 19

Der LRH hat die OIG mit Schreiben vom 27.6.2012 u.a. ersucht, die Höhe der Aufsichtsratsentschädigungen (Punkt 6) offen zu legen. Die Entschädigungshöhe wurde dem LRH nicht übermittelt.

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der OIG zum 31.12.2010 hat die Generalversammlung am 30.6.2011 die Jahresvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit € 1.000 für den Vorsitzenden, mit € 830 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und mit € 670 für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates festgesetzt. Das Sitzungsgeld wurde mit € 55 je Sitzung und Sitzungsteilnehmer festgesetzt. Weiters stehen den Aufsichtsratsmitgliedern Reisekosten zu, diese werden nach der Gebührenordnung für Bundesbedienstete berechnet.

Kosten für die
Verwaltung -
Frage 20

Auch wurden dem LRH keinerlei Unterlagen und Informationen über die Kosten der Verwaltung (Punkt 7 des obigen Schreibens) bereitgestellt.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der OIG zum 31.12.2011 wurden unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ nachfolgende Verwaltungsaufwendungen der Jahre 2010 und 2011 ausgewiesen (Beträge in €):

Verwaltungsaufwendungen	2010	2011
Gebühren und Beiträge	486,08	50,88
Mitgliedsbeiträge	1.000,00	1.000,00
Post und Telekommunikation	60,00	60,00
Aufwand für beigestelltes Personal	37.977,56	38.854,64
Aufsichtsratsvergütungen	5.225,00	5.180,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	180,66	254,00
Spesen des Geldverkehrs	225,80	226,21
Werbeaufwand	187,30	-
Rechts- und Beratungsaufwand	18.240,00	7.940,40
diverse betriebliche Aufwendungen	6.072,00	6.205,85
Summe	69.654,40	59.771,98

Tab. 9: Verwaltungsaufwendungen

Im Rahmen eines „Allocationsvertrages“ mit der Muttergesellschaft Felbertauernstraße AG wurde die monatliche Überrechnung einer Verwaltungskostenpauschale vereinbart. Mit dieser Pauschale (monatlich ATS 5.500,- netto) sind alle anfallenden Kosten der Büronutzung, Bürobedarf, Telefonkosten u.ä. abgegolten.

Die OIG wird im Rahmen einer Personalunion mit der Felbertauernstraße AG geführt. Die Position „Aufwand für beigestelltes Personal“ umfasst somit den Aufwand, der für die Personalbereitstellungen von der OIG mit der Felbertauernstraße AG gegenverrechnet wurde.

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand“ umfassen Aufwendungen für die Abschlussprüfung (jährlich € 6.840), für sonstige Beratungsleistungen (jährlich zwischen € 1.100 und € 2.550) und im Jahr 2010 für rechtliche Beratung in Höhe von € 8.850.

Gemäß Protokoll der 20. Ordentlichen Generalversammlung der OIG vom 30.6.2011 standen die Aufwendungen für rechtliche Beratung 2010 im Zusammenhang mit dem geplanten Engagement der OIG um die Bergbahnen St. Jakob.

Befähigung des
Geschäftsführers -
Fragen 21 - 23

Im Zusammenhang mit der fachlichen und persönlichen Befähigung des Vorstandsdirektors der FAG Mag. Karl Popeller zum Geschäftsführer der OIG weist der LRH darauf hin, dass gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages nur Personen zu Geschäftsführern der OIG bestellt werden können, die gleichzeitig Vorstandsmitglieder der FAG sind. Weiters wird zur fachlichen und persönlichen Befähigung von Geschäftsführern auf die grundsätzliche Bestimmung des GmbH-Gesetzes hingewiesen. In dieser gesetzlichen Grundlage ist im § 15 Abs. 1 nur geregelt, dass zu Geschäftsführern ausschließlich physische, handlungsfähige Personen bestellt werden können.

Unvereinbarkeit -
Frage 22

Der Geschäftsführer der OIG Mag. Karl Popeller ist Bürgermeister der Gemeinde Ainet. Laut Geschäftsbericht 2009 wurden für Projekte, die in der Gemeinde Ainet umgesetzt wurden, im Zeitraum 1992 - 2009 OIG-Darlehen im Ausmaß von € 720.000 an die jeweiligen Förderungsnehmer ausgezahlt. In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmungen des § 10 Punkt 7 des Gesellschaftsvertrages hingewiesen, in dem festgelegt wurde, dass folgende Geschäfte der Geschäftsführung die ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:

- Die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes einzuschlagende Unternehmenspolitik.
- Die jährlich zu erstellenden Voranschläge.
- Die Anforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage, soweit nicht im Gesellschafterbeschluss der Zahlungstermin festgelegt wurde.
- Die Erteilung von Prokura oder Handlungsvollmacht.
- Die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Osttirol durch die OIG sowie die Unterstützung derartiger Vorhaben Dritter, insbesondere der Erwerb und die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, die Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Krediten sowie die Gewährung von Darlehen oder Krediten.

Diese Darstellung der gesellschaftsvertraglich festgelegten Bestimmungen veranschaulicht, dass für sämtliche unternehmensgegenständliche Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Da auch die Gewährung von Darlehen oder Krediten an Fördernehmer, die ihre fördergegenständlichen Projekte in der Gemeinde Ainet umsetzen, ausschließlich an die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats gebunden ist, ergibt sich, nach Ansicht des LRH, keine Unvereinbarkeit der Geschäftsführerfunktion mit der Bürgermeisterfunktion.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die operative Ausübung der Geschäftsführerfunktion jährlich von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (UGB, BAO usw.) sowie auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung überprüft wird.

Geschäftsführer-
bezug - Frage 23

Die Höhe des jährlichen Bruttobezuges sowie etwaige Prämien und Fringe-Benefits des OIG-Geschäftsführers wurde dem LRH nicht mitgeteilt.

In den Berichten über die Prüfung der OIG-Jahresabschlüsse wird kein Geschäftsführerbezug ausgewiesen. Auch in den dem LRH übergebenen Protollen sind keine Beschlüsse über den Verdienst des Geschäftsführers ersichtlich. Auf Nachfrage beim Geschäftsführer erhielt der LRH die Auskunft, dass er von der OIG keine Bezüge erhält.

Betriebe der OIG -
Frage 24

Die OIG teilte dem LRH am 20.8.2012 mit, dass „mit Ausnahme der eingegangenen Beteiligung an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG von der OIG zu keinem Zeitpunkt ein Unternehmen projektiert, errichtet und geführt wurde.“

Konzessionen der
OIG - Frage 25

Die OIG wies in diesem Schreiben auch darauf hin, dass „für die Erfüllung des Unternehmensgegenstandes der OIG keine Konzession erforderlich ist.“

Beteiligungen der
OIG - Fragen 26, 28,
29, 30 und 31

Gemäß Firmenbuchauszug vom 5.9.2012 ist die OIG ausschließlich an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH mit € 9.120 (25,1 % des Stammkapitals) beteiligt. Diese Gesellschaft ist alleinige unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG. Als Kommanditisten haftet die OIG mit € 729.635. Frühere Beteiligungen der OIG scheinen im Firmenbuch nicht auf.

Nach Auskunft der OIG war der Zweck dieser Beteiligungen „die Erfüllung der Gründungssatzung der FAG und des Unternehmenszwecks der OIG.“ Warum sich die OIG ausschließlich an diesen Gesellschaften beteiligt hat, ob weitere Beteiligungen vorgesehen sind und ob bei den Gesellschaften an denen die OIG derzeit beteiligt ist, eine Ausnahme gemacht wurde, teilte die OIG dem LRH nicht mit. Auch wurde dem LRH zu diesen Themenkreisen keine Unterlagen (etwaige Beschlussfassungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats) übergeben.

Zusammenfassende Feststellungen

Am 8.11.2012 teilte die OIG dem LRH mit, dass „das Eingehen von Beteiligungen keine Ausnahme darstellt. Die Möglichkeit für Beteiligungen der OIG ist bereits in den Gründungspapieren enthalten. Aktuell liegt der OIG kein Beteiligungsantrag zur Bearbeitung vor. Das Eingehen von Beteiligungen ist ein statutenkonformes Förderinstrument der OIG. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bei Vorliegen entsprechender Anträge und Voraussetzungen die OIG in Zukunft weitere Beteiligungen eingeht.“

Kriterien der Beteiligungen - Frage 27

Unter anderem wurde im Gesellschaftsvertrag der OIG als Unternehmensgegenstand festgelegt, dass „insbesondere durch Übernahme von Beteiligungen zugunsten entsprechender strukturverbessernder Investitionen Dritter langfristig auch ein Beitrag zum wirtschaftlichen Bestand der FAG geleistet werden soll. Sowohl bei eigenen Investitionen als auch bei Beteiligungen an Investitionen Dritter ist die Erzielung eines angemessenen Ertrages für die OIG anzustreben.“

Die Form der Beteiligung und die Erzielung eines angemessenen Ertrages wird gemäß den Richtlinien vom Aufsichtsrat der OIG im Einzelfall festgesetzt.

Liegenschaften - Fragen 32 - 34

Auf das Verlangen dem LRH eine Auflistung der Liegenschaften zu übermitteln, die die OIG seit Bestehen erworben und veräußert hat (inklusive des Zwecks des Liegenschaftserwerbes, des Kaufpreises und des Veräußerungserlöses der jeweiligen Liegenschaften sowie weiterer geplanter Liegenschaftskäufe durch die OIG), wurde festgestellt, dass „die OIG in den Büroräumlichkeiten der FAG eingemietet ist, keine Liegenschaften besitzt und zu keinem Zeitpunkt besaß.“

Projektarten - Fragen 35 - 37

Gemäß dem Geschäftsbericht 2011 der OIG verteilen sich die Investitionsvolumina und die beschlossenen Darlehen im Zeitraum 1992 - 2011 wie folgt auf die einzelnen Projektarten (Beträge in €):

Projektarten	Investitionsvolumen	Verteilung	beschlossene Darlehen	Verteilung
einzelbetriebliche Tourismusprojekte	111.416.123	45%	15.029.401	55%
touristische Infrastrukturprojekte	48.427.557	20%	4.950.742	18%
gewerblich-industrielle Projekte	87.264.614	35%	7.501.352	27%
Summe	247.108.294	100%	27.481.495	100%

Tab. 10: Gesamtinvestitionsvolumen und beschlossene Darlehen von 1992 - 2011

Da in den von der OIG offengelegten Geschäftsberichten keine personenbezogenen und einzelbetrieblichen Daten der Darlehensnehmer enthalten und einzelne Ausführungen „geschwärzt“ waren, konnte vom LRH nicht erhoben werden, welche konkreten Projekte in den jeweiligen Projektarten von der OIG unterstützt wurden.

Verteilung -
Fragen 38 und 39

Aufgrund der dargestellten relativen Verteilung der Unterstützung mit Mitteln der OIG wird festgestellt, dass die einzelbetrieblichen Tourismusprojekte überproportional gefördert wurden. Die beschlossenen Darlehen betragen bei dieser Projektart 13 % der Investitionen. Bei den touristischen Infrastrukturprojekten wurden 10 % und bei den gewerblich-industriellen Projekten 8 % der Investitionen unterstützt.

Aufgrund der Tatsache, dass von OIG keinerlei personenbezogenen und einzelbetrieblichen Daten der Förderwerber und Darlehensnehmer bekannt gegeben wurden, ist es nicht möglich schlüssig zu erkennen, ob eine faire Verteilung der Mittel vorgenommen oder ob einzelne Unternehmen bzw. Unternehmergruppen bzw. Familien bevorzugt wurden.

Der LRH hat die von der OIG nachgereichte „Darlehens-, Beschluss- und Auszahlungsübersicht 1992-2012“ analysiert. Zum Themenkreis ob eine faire Verteilung der Mittel schlüssig zu erkennen ist und ob einzelne Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien bevorzugt wurden, hat der LRH in der Beantwortung der Fragen 50 - 62 zur Firmengruppe Schultz das Analyseergebnis der übergebenen Übersicht dargestellt.

Da sämtliche Darlehensgewährungen den Richtlinien der OIG entsprechen bestehen keine Bevorzugungen.

Die bisher einmalige Bereitstellung von 6,0 Mio. € für eine Kapitalbeteiligung an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG wird wie folgt begründet: „Nur die exponierte Lage der Region mit der bekannt schlechten Wirtschaftsstruktur und die Einschränkung der Entwicklungsperspektiven auf den Tourismus rechtfertigen diesen Mitteleinsatz. Das vorliegende Projekt „Schiverbindung Kals/Matrei“ stellt nach Durchführung das größte Schigebiet Osttirol dar und lässt sich sodann mit den attraktiven Aufstiegshilfen und Pisten und der Lage unmittelbar am höchsten Berg Österreichs gut vermarkten. Die künftige Betreiberfamilie Schultz hat zwischenzeitig schon mehrmals bewiesen, dass sie es versteht ein Schigebiet kostengünstig zu führen und gut zu verkaufen. Neben dem eigenen Incoming-Büro zur Generierung von Gästen hat die Familie Schultz stets auch in Übernachtungskapazitäten in ihrem Schigebiet investiert.“

Zusammenfassende Feststellungen

Auch für das neue Schigebiet Kals / Matriei beabsichtigt die Unternehmensgruppe Schultz sowohl in Kals auch in Matriei neue Hotels zu errichten. Mit vereinter Anstrengung sollte es darüber hinaus gelingen einerseits einheimische Hoteliers zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung ihres Bettenangebotes zu motivieren und andererseits insbesondere für Kals einen Hotel-Großinvestor zu finden.

Die direkt Beteiligung der OIG mit der Größenordnung von 6,0 Mio. € stellt schon aus Gründen der Vermögens- und Liquiditätssituation der OIG eine absolute Ausnahme dar, die nur dadurch möglich wird, dass die Eigentümer diese Investition auch unterstützen. Eine angemessene Rendite für das einzusetzende Kapital der OIG sowie ein möglichst hoher Abschichtungsbeitrag zum Zeitpunkt des Ausstieges aus der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG werden ausschließlich von der wirtschaftlichen Entwicklung des zu fördernden Unternehmens abhängen.“

Kontrolle der OIG -
Frage 40

Die für das Beteiligungsmanagement des Landes zuständige Abteilung Finanzen wies mit Schreiben vom 27.6.2012 darauf hin, dass für die laufende Kontrolle durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Landesregierungsmitglied der OIG die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes gelten. Die Kontrolle der Geschäftsführung obliegt demgemäß dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Weiters wurde auf die satzungsgemäßen und gesetzlichen Zuständigkeiten der Gesellschaftsgremien verwiesen.

Informationsfluss -
Frage 41

Zusätzlich stellte die Abteilung Finanzen fest, dass der Informationsfluss der OIG zur Landesregierung gemäß den satzungsgemäßen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben an das als Eigentümergebiet für die OIG zuständige Regierungsmitglied erfolgte.

Berichtslegung -
Frage 42

Ein jährlicher Bericht über die Geschäftsgebarung der OIG an die Landesregierung bzw. an das zuständige Landesregierungsmitglied ist nach Auskunft der Abteilung Finanzen nicht vorgesehen. Die Berichterstattung erfolgt im Wege der satzungsgemäßen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben.

Einfluss der FAG -
Frage 43

Die FAG kann grundsätzlich über die gesellschaftsrechtlichen Organe der OIG (Geschäftsführer, Generalversammlung und Aufsichtsrat) Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der OIG ausüben.

Die Generalversammlung der OIG besteht aus Vertretern des Landes und der FAG⁹. Unter anderem obliegt der Generalversammlung laut Gesellschaftsvertrag die Prüfung des Jahresabschlusses, die Gewinnverteilung und die Bestellung des Geschäftsführers. Zum Geschäftsführer der OIG wurde der Vorstand der FAG bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus vier Personen, von denen zwei Personen vom Gesellschafter Land Tirol und zwei Personen vom Gesellschafter FAG vorgeschlagen werden. Von den von der FAG zu nominierenden Personen wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Land Tirol eine weitere Person vom Land Tirol nominiert.

Die Geschäfte der OIG, die der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats obliegen (z.B. die Gewährung von Darlehen und Krediten) sind taxativ im Gesellschaftsvertrag geregelt. Da der Aufsichtsrat gemäß Punkt 4 des Gesellschaftsvertrages seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fasst, ist die Möglichkeit der Einflussnahme des FAG-Vertreters im Aufsichtsrat der OIG begrenzt. Da dem LRH trotz Aufforderung keine Protokolle der Generalversammlungen und Aufsichtsratssitzungen der OIG übermittelt wurden, sind keine Informationen über die Abstimmungsverhältnisse in diesen Organen vorhanden und auch keine Beschlussfassungen über etwaige „Vorgaben“ der FAG zugänglich.

Der Geschäftsführer wies im OIG-Geschäftsbericht 2011 darauf hin, dass „die Förderung rein gewerblicher Projekte nach Vorgaben des Aufsichtsrats der FAG nachrangig vorgenommen werden soll. Es gilt verstärkt den Tourismus im Bezirk zu stärken und damit auch Frequenzen für die Straße zu generieren.“

Neben diesen in den jeweiligen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen festgelegten Möglichkeiten der Einflussnahme der FAG, wird die operative Geschäftstätigkeit der OIG auch vom wirtschaftlichen Erfolg der FAG beeinflusst. Die jährlichen Beschlussfassungen über die Darlehens- und Kreditgewährungen der OIG sind auch davon abhängig, wie hoch die Dividendenausschüttungen der FAG an die OIG sind.

⁹ Die Generalversammlung besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus allen Gesellschaftern und der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung einer GmbH ist im Unterschied zum Vorstand einer AG an die Weisungen der Generalversammlung gebunden.

Zusammenfassende Feststellungen

Beispielsweise war die Dotierung der OIG durch die FAG in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund eines Bilanzverlustes der FAG unterblieben. Daher sind die künftigen Darlehensgewährungen der OIG in erster Linie durch die Rückflüsse aus bereits gewährten Darlehen finanzierbar.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die FAG die Geschäftstätigkeit der OIG, zusätzlich zu den gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten, inhaltlich, geschäftspolitisch und wirtschaftlich direkt oder indirekt beeinflusst hat.

Interventionen -
Fragen 44 - 46

Aufgrund der unvollständigen Unterlagen kann zur Frage, ob es zu Interventionen in die Geschäftsgebarung bzw. Darlehensvergabe der OIG durch die Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmitglied zu Gunsten einzelner Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien gekommen ist, seitens des LRH keine Aussage getroffen werden.

Aus dem Protokoll über die 20. Ordentliche Generalversammlung der OIG vom 3.6.2011 geht hervor, dass bezüglich der Beteiligung der OIG an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG die Mittel ursprünglich in Form eines verlorenen Zuschusses fließen sollten. Da dies nicht möglich war, hat man sich seitens der OIG auf eine „Abschichtungsformel“ im Rahmen eines Abtretungsanbots und einer Aufgriffsverpflichtung (siehe Berichtsteil 1, Kapitel 5.3., Seite 47) geeinigt.

Laut Protokoll „gab es damals mit van Staa als Landesvertreter und Minister Grasser als Bundesvertreter intensive Kontakte über die Abschichtungsformel und diese wurde dann auch akzeptiert.“

Aktiva und
Vermögen der OIG -
Fragen 47 und 48

Gemäß den dem LRH von der OIG übermittelten Offenlegungen zum Firmenbuch wies die Bilanz zum 31.12.2011 ein Aktiva iHv insgesamt € 14.037.782,51 aus. Dieses Aktiva verteilte sich auf ein Finanzanlagevermögen iHv € 11.981.478,82 und ein Umlaufvermögen iHv € 2.056.303,69 (davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 23.939,06 sowie Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten € 2.032.364,63).

Geschäftstätigkeit im
Sinne des EU-
Rechts - Frage 49

Da die von der OIG gewährten Darlehen und Kredite sowie Kapitalbeteiligungen zum Großteil aus Einnahmen stammen, die aufgrund eines Dividendenverzichts des Landes und des Bundes erzielt wurden, unterliegt auch die Mittelbereitstellung der OIG, nach Ansicht des LRH, den Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts. In weiterer

Folge sind auch die damit verbundenen Beihilfenintensitäten¹⁰ einzuhalten.

Darlehen an die
Schultz-Gruppe -
Fragen 50 - 62

Ob Unternehmen bzw. Projekte der Firmengruppe Schultz mit Darlehen und/oder Förderungen über die OIG unterstützt wurden, ist aus den von der OIG an den LRH übergebenen Unterlagen nicht ersichtlich. Der LRH hat jedoch im Bericht über die „Sonderprüfung betreffend Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz und Gewährung von Förderungen an Seilbahnunternehmungen - Teil 1“ sämtliche Förderungen an die Schultz-Gruppe analysiert und dargestellt. Im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung durch die OIG wurden vom LRH folgende Feststellungen getroffen:

Die Hochpustertaler Bergbahnen Nfg. GmbH & Co KG stellte im Jahr 1998 ein ROSP-Förderungsansuchen für die Errichtung einer 4-er Sesselbahn inkl. Beschneiungsanlage am Thurmtaler. Der Finanzierungsplan sah vor, dass u.a. die OIG € 49.418 für das gegenständliche Projekt bereitstellt.

Das Land Tirol hat in den Jahren 2008 - 2010 den Schigebietszweigschluss Matrei i.O. - Kals a.Gr. (kurz: Schischaukel Matrei/Kals) aus Mitteln des ROSP mitfinanziert. Das Projekt umfasste die Errichtung neuer Liftanlagen, Pistenbau, Beschneiungsanlagen mit Speicherteich und Lawinenverbauungen. Auf Kaiser Seite war eine Finanzierungsbeitrag der OIG iHv 6,0 Mio. € geplant. Die Form dieser Beteiligung stand zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fest. Aus den OIG-Geschäftsberichten 2010 und 2011 ist ersichtlich, dass durch die Schultz-Gruppe in der Region Kals - Matrei ein Chaletdorf errichtet wird. Diese Investition sollte sich günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bergbahnen Kals auswirken und in weiterer Folge auch weitere Investitionen in der Region initiieren. Eine OIG-Finanzierung wurde nicht beantragt.

Zur Finanzierung einer Beschneiungsanlage reichte die Skizentrum St. Jakob i.D. GmbH & Co KG am 18.8.2010 einen detaillierten Finanzierungsplan vor. Die mit 1,0 Mio. € bezifferte und beantragte Landesförderung war mit einem „OIG- und Wirtschaftsförderungszuschuss“ näher beschrieben und mit dem Vermerk „gemäß Besprechung mit LH Platter“ versehen. Im gegenständlichen Förderungsakt des Sachgebietes Wirtschaftsförderung war jedoch keine Finanzierungszusage der OIG enthalten.

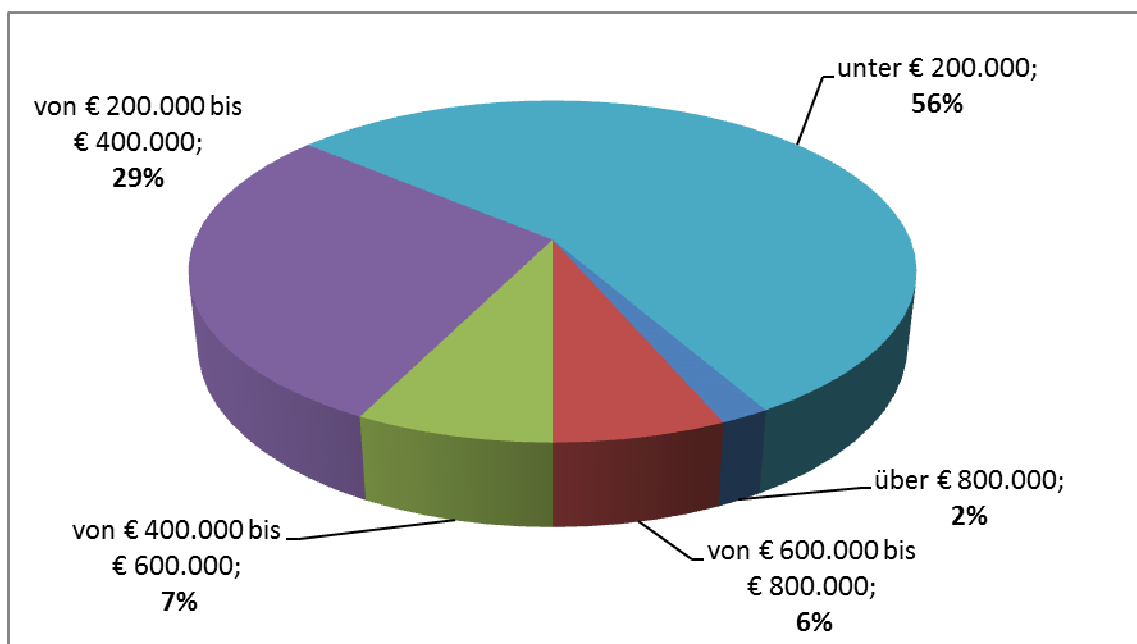
¹⁰ Mit Beihilfeintensität wird der Prozentsatz der Förderung im Verhältnis zu den förderfähigen Kosten bezeichnet, wobei durch das Wettbewerbsrecht definierte Höchstgrenzen zu beachten sind. Hiefür ist für jede Beihilfeart (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaft) der Barwert zu berechnen.

Zusammenfassende Feststellungen

Aufgrund der dem LRH übergebenen „Darlehens-, Beschluss- und Auszahlungsübersicht 1992-2012“ ist ersichtlich, dass vom OIG Aufsichtsrat bisher insgesamt 130 Auszahlungen zwischen € 25.000 und 6,0 Mio. € beschlossen wurden. Das beschlossene Auszahlungsvolumen betrug insgesamt rund 34,1 Mio. € (Stand: September 2012), wobei der überwiegende Teil der Auszahlungen (28,1 Mio. €) im Rahmen von Darlehensgewährungen erfolgte. Die verbleibenden 6,0 Mio. € betraf die Kapitalbeteiligung der OIG an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG

Das bisher beschlossene Darlehensvolumen verteilt sich auf 133 Darlehen. Die Beträge der beschlossenen OIG-Darlehen verteilen sich auf 55,7 % Tourismusprojekte, 17,6 % infrastrukturelle Projekte und 26,7 % gewerbliche Projekte.

Die Darlehensgewährung der OIG erfolgte an 118 unterschiedliche natürliche und juristische Personen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, dass über der Hälfte der Auszahlungsempfänger Darlehen von unter € 200.000 erhielten:



Grafik 3: Über die Verteilung der Darlehenshöhen pro Darlehensempfänger

Von den bisher vom OIG-Aufsichtsrat beschlossenen Auszahlungen in der Gesamthöhe von 34,1 Mio. € betrafen 8,1 Mio. € die nachfolgenden Unternehmungen der Schultz-Gruppe (Beträge in €):

Unternehmen	Investitionen	Auszahlungshöhe	Datum der Auszahlung	Aushaftung (21.9.2012)
Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG	1.896.761,00 7.267.283,00	297.959,00 363.364,00	6.2./7.7.1997 22.07.1999	- -
Bergbahnen Kals GmbH & Co KG	35.000.000,00	6.000.000,00	7.7./15.9./30.10./16.12.2008	-
Hochpustertaler Bergb. Nfg. GmbH & Co KG	2.906.913,00 5.668.481,00	726.728,00 726.728,00	3.11.1999 11.6./12.9./22.12.2003, 19.3.2004	- 155.734,72
Summe	52.739.438,00	8.114.779,00		155.734,72

Tab. 11: Auszahlungen an die Unternehmungen der Schultz-Gruppe

Die Kapitalbeteiligung der OIG an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG stellte mit 6,0 Mio. € den höchsten Auszahlungsbetrag dar, den die OIG seit Gründung getätigt hat. Von den insgesamt beschlossenen Darlehen betrafen 2,1 Mio. € die Unternehmensgruppe Schultz. Das verbleibende Gesamtdarlehensvolumen im Ausmaß von rund 26,0 Mio. € verteilte sich auf über 100 unterschiedliche Einzelempfänger.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung ist festzustellen, dass die Unternehmensgruppe Schultz 18 % der von der OIG mitfinanzierten Investitionen getätigt hat. Die Unternehmensgruppe Schultz erhielt beschlossene Auszahlungen iHv. 15 % der getätigten Investitionen, während die restlichen Einzelempfänger 11 % erhielten. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle (Beträge in €):

Investitionen und Auszahlungen	Gesamt OIG	Anteil der Schultz Gruppe	Anteil von rd.100 Einzelempfänger
Gesamtinvestitionen	285.269.927	52.739.438	232.530.489
bisher beschlossene Auszahlungen	34.136.495	8.114.779	26.021.716
davon beschlossene Darlehen	28.136.495	2.114.779	26.021.716
davon beschlossene Beteiligung	6.000.000	6.000.000	-

Tab. 12: Anteile der Unternehmungen der Schultz-Gruppe an die Gesamtinvestitionen und -auszahlungen

Aushaftungen

Die gesamten Aushaftungen der OIG betragen per 21.9.2012 insgesamt 12,1 Mio. €. Hiervon entfielen 6,1 Mio. € auf ausstehende Darlehen und 6,0 Mio. € auf die Beteiligung der OIG an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG. Der Anteil der Schultz-Gruppe am Volumen der OIG beträgt rund 50 %.

Zusammenfassende Feststellungen

Der LRH weist darauf hin, dass die Gesellschafterleistung der OIG an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aufgrund der „nichtabschätzbaren Ertragssituation“ um insgesamt € 800.000 abgeschrieben wurde. Somit ist diese Beteiligung in der OIG-Bilanz per 31.12.2011 bei den aktivierten Finanzanlagen nur mehr mit 5,2 Mio. € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang teilte die OIG dem LRH folgendes mit: „Da eine Unterstützung seitens der OIG immer nur auf Antrag gewährt wird und sich die Darlehenshöhe nach der Investitionssumme richtet, kumulieren sich auf Großinvestoren im Bezirk (Schultz) mehrere OIG-Darlehen. Eine Bevorzugung bestimmter Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien gibt es dezidiert nicht. Die Darlehensvergabe erfolgt fair und zwar ausschließlich nach den für alle in gleichem Maße geltenden Richtlinien.“



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 9.11.2012

ANLAGE

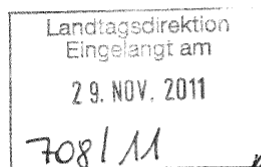
FRITZKLUB – BÜRGERFORUM TIROL IM TIROLER LANDTAG
GRÜNER KLUB IM LANDTAG
LANDTAGSKLUB DER FPÖ TIROL

PRÜFAUFTRAG an den LANDESRECHNUNGSHOF
zu einer SONDERPRÜFUNG gem. § 3 Abs. 3 lit. d
Tiroler Landesrechnungshofgesetz

der Abgeordneten

KO Bernhard Ernst, KO Georg Willi, KO Mag. Gerald Hauser ua.

betreffend:



Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol – Unternehmensgruppe Schultz

eingetragen am 16.11.13
Uhr

Die unterfertigten Abgeordneten erteilen folgenden

AUFTRAG:

„Der Landesrechnungshof wird gem. § 3 Abs. 3 lit. d Tiroler Landesrechnungshofgesetz aufgefordert, die *Beziehungen des Landes Tirol zur Unternehmensgruppe Schultz, insbesondere auch Landesfördermittel und Aktivitäten der Osttiroler Investment Gesellschaft mbH* einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Prüfgegenstand und Prüfumfang sind dem angeschlossenen Fragenkatalog zu entnehmen.“

**FRAGENKATALOG zur Sonderprüfung Landesrechnungshof
Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol – Unternehmensgruppe Schultz**

PRÜFGEGENSTAND UND -UMFANG

Fragenkatalog zur Unternehmensgruppe Schultz:

- 1) Wie viele Förderungen wurden an die Unternehmensgruppe bzw. Familie Schultz insgesamt vergeben?
- 2) Für welche konkreten Projekte?
- 3) Warum wurden die Förderungen vergeben?
- 4) Aus welchem Topf bzw. aus welchen Töpfen?
- 5) Zu welchem Zeitpunkt?
- 6) Sind die Förderungen in allen Punkten erst nach Vorliegen der rechtmäßigen Genehmigungen für das jeweilige Projekt geflossen?
- 7) Sind die Förderungen in allen Fällen nur auf Basis der Endabrechnungen geflossen oder gab es Förderungen auf Basis von Angeboten?
- 8) Gibt es Hinweise, dass Projekte über die Wohnbau Schultz überhöht berechnet und dadurch höhere Förderungen durch die Unternehmensgruppe Schultz lukriert wurden?
- 9) Ist auszuschließen, dass Förderungen an die Schultz-Gruppe aufgrund von allenfalls überhöhten Kostenvoranschlägen geleistet wurden und nicht auf Basis von Projektabrechnungen und kann ausgeschlossen werden, dass überhöhte Projektabrechnungen gelegt wurden, denen niedrigere tatsächliche Kosten entgegenstehen?
- 10) Welche finanziellen Förderungen an die Schultz-Gruppe und ihre Gesellschafter wurden durch die betroffenen Skigebietsgemeinden und Tourismusverbände geleistet, insbesondere durch den TVB Erste Ferienregion im Zillertal und ihren Rechtsvorgänger TVB Zillertal Mitte sowie die Tourismusverbände in Osttirol?
- 11) Welche finanziellen Förderungen seitens des Bundes, des ERP-Fonds und des Austria Wirtschaftsservice (AWS) an die Schultz-Gruppe gab es?
- 12) In welcher Höhe steht die jeweilige Förderung zum Gesamtprojekt?
- 13) Ist die Förderung nachvollziehbar?
- 14) Warum war die Förderung vertretbar und angemessen?
- 15) Wurde der Sinn und Zweck (Arbeitsplätze, Nächtigungsplus etc.) der gewährten Förderungen evaluiert? Mit welchem Ergebnis?
- 16) Wie sieht eine Gesamtbewertung einzelner Projekte der Schultz-Gruppe aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit anderen Projektwerbern aus: insbesondere Hochzillertal-Kaltenbach (insbesondere Lifte, Beschneigung, Wasserfassungen, Parkhaus, Abbiegespur), Matrei-Kals (Lifte, Beschneigung, Chaletdorf, UVP-Verfahren), Sillian-Hochpustertal-Thurmtaler (Lifte, Beschneigung, Hotel, Parkplatz), St. Jakob (Lifte,

Beschneigung), Uderns (Golfplatz, Grundankauf, Klubhaus, Betrieb, Zufahrt), Tätigkeit der Proscher-Agrar GmbH?

- 17) Aufgrund welcher Beschlüsse sind alle Förderungen ausbezahlt worden?
- 18) Wurden alle Förderfälle aufgrund einstimmiger Regierungsbeschlüsse vergeben?
- 19) Wurden Förderungen in der Ressortverantwortung nur eines Regierungsmitgliedes vergeben?
- 20) Wie kam es zur Änderung von Seilbahngrundsätzen und Golfplatzkonzept zu Gunsten der Schultz-Gruppe, etwa zu Gunsten des Golfplatzes Uderns oder der Errichtung der Skischaukel Sillian-Sexten, an der die Schultz-Gruppe vertraglich mit 25% zu beteiligen ist?
- 21) Gibt es Hinweise auf politische Bevorzugung der Unternehmensgruppe Schultz?
- 22) Gibt es Hinweise auf politische Interventionen?
- 23) Gibt es Hinweise, dass politische Interventionen höhere Förderungen nach sich gezogen haben?
- 24) Welche finanziellen und sonstigen Zuwendungen sind von der Schultz-Gruppe an die ÖVP und an Politiker und Amtsträger des Landes Tirol geflossen?
- 25) Wie kam es zur Nutzung der Jagden in Vomp und Brandenburg und allfälliger weiterer Jagden durch die Gesellschafter der Schultz-Gruppe und kam es zu Zuwendungen in Form von Jagdeinladungen an PolitikerInnen und Amtsträger des Landes Tirol?

Fragenkatalog zur Osttiroler Investment Gesellschaft mbH (OIG):

In den Jahren 1992 bis 2009 hat die „Osttiroler Investment Gesellschaft“ (OIG) Darlehenszusagen in der Höhe von mehr als 25,6 Millionen Euro gemacht. Davon entfielen

- 52,1% auf „einzelbetriebliche Tourismusprojekte“
- 19,3% auf „touristische Infrastrukturprojekte“
- 28,6% auf „gewerblich-industrielle Projekte“

Tatsächlich sollen mehr als 22,3 Millionen Euro an Darlehen ausbezahlt worden sein. Davon entfielen

- 55,9% auf „einzelbetriebliche Tourismusprojekte“
- 17,9% auf „touristische Infrastrukturprojekte“
- 26,2% auf „gewerblich-industrielle Projekte“

Laut Beteiligungsbericht des Landes Tirol 2010 hält das Land Tirol 25% direkt an der „Osttiroler Investment GmbH“ als Gesellschafter. 75% hält die „Felbertauernstraße Aktiengesellschaft“. An der „Felbertauernstraße Aktiengesellschaft“ ist das Land Tirol mit 36,69% und verschiedene Gemeinden mit 2,85% beteiligt. Die restlichen 60,46% hält die Republik Österreich.

Nachdem die „Osttiroler Investment Gesellschaft“ (OIG) ausschließlich mit öffentlichen Geldern arbeitet und alle Gesellschafter der öffentlichen Hand (an)gehören, ist eine Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof unserer Überzeugung nach gerechtfertigt.

Die unterfertigten Abgeordneten halten als direkt vom Volk gewählte Vertreter ausdrücklich fest, dass sie im Sinne der Bürger mehr Transparenz und Kontrolle erreichen sowie eine faire Verteilung öffentlicher Mittel sicherstellen wollen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wie viele Darlehen und/oder Förderungen wurden seit Bestehen der „Osttiroler Investment GmbH“ vergeben?
- 2) Wie viele der Darlehen sind noch ausständig und um welche Summe handelt es sich?
- 3) Wer entscheidet über die Vergabe von Darlehen und/oder Förderungen?
- 4) Nach welchen Kriterien vergibt die „Osttiroler Investment GmbH“ Darlehen und/oder Förderungen?
- 5) Wurden die „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“, die der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen hat, in allen Fällen eingehalten?
- 6) Wer kann einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens und/oder Förderung und/oder Beteiligung durch die „Osttiroler Investment GmbH“ stellen?
- 7) Wie ist die konkrete Vorgehensweise?
- 8) Wer übernimmt die Bewertung der Anträge?
- 9) Für welche Projekte bzw. Unternehmen hat es seit Bestehen keine Darlehenszusage und/oder Förderung durch die „Osttiroler Investment GmbH“ gegeben?
- 10) Mit welcher Begründung wurde ein Darlehen bzw. eine Förderung versagt?
- 11) Wie viele Mittel stehen jährlich zur Vergabe zur Verfügung?
- 12) Wie viele Gelder fließen von der Felbertauernstraße AG jährlich in die „Osttiroler Investment GmbH“?
- 13) Wie ist die zu erwartende finanzielle Entwicklung bei der „Osttiroler Investment GmbH“ in den nächsten Jahren?
- 14) Nach welchen Kriterien und auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ besetzt?
- 15) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Paul Wöll als Vorsitzender dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den ehemaligen Bezirkshauptmann von Osttirol dafür auch nach Ausscheiden aus seiner Funktion?
- 16) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Gerhard Föger dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den Leiter der Tourismusabteilung des Landes Tirol für diese Funktion?
- 17) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Ernst Vergeiner dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den ehemaligen SPÖ Bezirksobmann von Osttirol für diese Funktion?
- 18) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Susanne Baumann-Söllner dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen die Referentin im Bundesministerium für Finanzen für diese Funktion?
- 19) Wie viel bekommen die einzelnen Aufsichtsräte als Aufwandsentschädigung und was macht das pro Jahr aus?
- 20) Fallen weitere Kosten für die Verwaltung an?

- 21) Mit Stand 31.12.2010 scheint Mag. Karl Popeller als Geschäftsführer der „Osttiroler Investment GmbH“ auf. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den Vorstandsdirektor der Felbertauernstraße AG und Bürgermeister von Ainet für diese Funktion?
- 22) Ergibt sich für den Landesrechnungshof aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der „Osttiroler Investment GmbH“ und der Tätigkeit als Bürgermeister und möglicher Darlehens- bzw. Förderwerber eine Unvereinbarkeit? Wenn ja, welche Konsequenzen schlägt der Landesrechnungshof vor? Wenn nein, warum nicht?
- 23) Wie viel verdient der Geschäftsführer für seine Tätigkeit bei der „Osttiroler Investment GmbH“?
- 24) Welche Betriebe hat die „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen projektiert, errichtet und geführt?
- 25) Welche Konzessionen hat die „Osttiroler Investment GmbH“ erworben?
- 26) An welchen Unternehmen war bzw. ist die „Osttiroler Investment GmbH“ beteiligt? Zu welchem Zweck?
- 27) Nach welchen Kriterien beteiligt sich die „Osttiroler Investment GmbH“ an Unternehmen?
- 28) Sind weitere Beteiligungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 29) Die „Osttiroler Investment GmbH“? ist an den *Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG* und an den *Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH* beteiligt. Wie hoch ist die Beteiligung genau?
- 30) Warum hat sich die „Osttiroler Investment GmbH“ hier beteiligt und warum nur hier, also warum hier eine Ausnahme gemacht?
- 31) Sind weitere Ausnahmen in Form von Beteiligungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 32) Welche Liegenschaften hat die „Osttiroler Investment GmbH“ seit Bestehen erworben und veräußert? Mit welchem Gewinn oder Verlust?
- 33) Ist der Erwerb weiterer Liegenschaften durch die „Osttiroler Investment GmbH“ vorgesehen? Wenn ja, für welche?
- 34) Welche Liegenschaften stehen derzeit im Besitz der „Osttiroler Investment GmbH“? Zu welchem Zweck?
- 35) Welche „einzelbetrieblichen Tourismusprojekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 36) Welche „touristischen Infrastrukturprojekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 37) Welche „gewerblich-industriellen Projekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 38) Wie gestaltet sich das Verhältnis der Unterstützung mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“? Ist eine faire Verteilung der Mittel schlüssig zu erkennen oder werden einzelne Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien bevorzugt?

- 39) Wenn es eine Bevorzugung gibt, wie wird diese begründet?
- 40) Wie schaut die laufende Kontrolle der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Landesregierungsmitglied aus?
- 41) Wie schaut der laufende Informationsfluss der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Landesregierungsmitglied aus?
- 42) Liefert die „Osttiroler Investment GmbH“ einen jährlichen Bericht über ihre Geschäftsgebarung an die Landesregierung bzw. an das zuständige Landesregierungsmitglied ab? Wenn ja, warum wird dieser Bericht dem Tiroler Landtag nicht zur Kenntnis gebracht? Wenn nein, warum gibt es keinen solchen - zumindest jährlichen - Bericht?
- 43) Nimmt die Felbertauernstraßen AG auf das Tochterunternehmen „Osttiroler Investment GmbH“ Einfluss? Wenn ja, in welcher Form? Wenn ja, zu welchem Ergebnis bzw. zu welchen Ergebnissen hat diese Einflussnahme geführt?
- 44) Gibt es Hinweise auf Interventionen in die Geschäftsgebarung bzw. Darlehensvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmitglied zu Gunsten einzelner Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien?
- 45) Haben eventuelle derartige Interventionen in die Mittelvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ gefruchtet?
- 46) Müssen eventuelle derartige Interventionen in die Mittelvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ zu persönlichen, strukturellen und/oder politischen Konsequenzen führen?
- 47) Wie hoch ist das Vermögen der „Osttiroler Investment GmbH“ mit Stichtag 31.12.2011?
- 48) Wie hoch sind die Aktiva der „Osttiroler Investment GmbH“ und wie setzen sie sich zusammen?
- 49) Wie beurteilt der Landesrechnungshof die Geschäftstätigkeit der „Osttiroler Investment GmbH“ im Lichte des EU-Rechtes?
- 50) Wurden Unternehmen bzw. Projekte der Firmengruppe Schultz durch Darlehen und/oder Förderungen über die „Osttiroler Investment GmbH“ unterstützt?
- 51) Wenn Ja, welche und warum?
- 52) Wenn ja, in welcher Höhe?
- 53) Wenn ja, war die Höhe der finanziellen Unterstützung angemessen?
- 54) Wurden Unternehmen bzw. Projekten der Firmengruppe Schultz Darlehen und/oder Förderungen durch die „Osttiroler Investment GmbH“ versagt?
- 55) Wenn ja, welche?
- 56) Wenn ja, in welcher Höhe und warum?
- 57) Wurden insbesondere folgende Projekte durch Darlehen und/oder Förderungen und/oder Beteiligungen über die „Osttiroler Investment GmbH“ unterstützt?
1. Liftprojekte Matrei in Osttirol
 2. Beschneiungsanlagen Matrei in Osttirol
 3. Liftprojekte Zusammenschluss Kals-Matrei
 4. Beschneiungsanlagen Kals

5. Chalet-Dorf Kals
 6. Liftprojekte Sillian (Thurmtaler)
 7. Bau Sporthotel Sillian
 8. Neubau Beschneigung Sillian und Sessellift Thurmtaler
 9. Liftprojekt St. Jakob in Defreggen
 10. Beschneigungsanlagen St. Jakob in Defreggen
 11. Weitere touristische Projekte der Familie Schultz
- 58) Wenn Ja, in welcher Höhe und warum?
- 59) Wenn ja, nach welchen Kriterien?
- 60) Wenn ja, war die Höhe der finanziellen Unterstützung angemessen?
- 61) Wurde für eines dieser Projekte um Darlehen und/oder Förderung angesucht und die Mittelvergabe von „Osttiroler Investment GmbH“ verweigert?
- 62) Wenn ja, für welche und warum?

Unter der Unternehmensgruppe Schultz verstehen die Antragsteller jedenfalls die unten angeführten 19 Unternehmungen und allenfalls weitere.

Daher sind in die Sonderprüfung jedenfalls einzubeziehen:

- 1) A.R.G. Holding GmbH, (Beteiligungsverwaltung)
- 2) Grundstücksverwertungs-GmbH Flattach, (Thermische Abfallbehandlungsanlage)
- 3) „Hotel Post in Fügen“ Verwaltungs GmbH & Co KG
- 4) Reisebüro Hochzillertal GesmbH
- 5) HS.-Beteiligungen GesmbH, (Beteiligungen aller Art)
- 6) Schultz Heinz, Versicherungs- und Finanzierungsvermittlungsgesellschaft m.b.H.
- 7) Wohnbau Schultz Ges.m.b.H. & Co KG Allgemeine Bauges.m.b.H.
- 8) Proscherhof Agrar GmbH, (Erwerb und Bewirtschaftung von land- und/oder
- 9) forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken sowie die Beteiligung an derartigen Betrieben)
- 10) Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal Ges.m.b.H.
- 11) Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co KG
- 12) HP Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.
- 13) Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H.
- 14) Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG
- 15) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH
- 16) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG
- 17) Hochpustertaler Bergbahnen Nfg Gesellschaft m.b.H.
- 18) Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH
- 19) Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG

Unter Landesförderungen sind zu verstehen:

- Alle budgetrelevanten Förderungen
- Bedarfszuweisungen, die über den Umweg von Gemeinden der Firmengruppe Schultz zugeflossen sind
- Wirtschaftsförderungen
- Förderungen durch den Landeskulturfond
- ROSP Mittel
- Wohnbauförderung

Unter Landesunternehmen sind insbesondere zu verstehen:

- TIWAG
- HYPO
- Tirol Werbung

Folgende Tourismusverbände sind betroffen:

- Zillertal Tourismus
- Osttirol Tourismus
- Nationalpark Region
- Fonds und Verbände und Körperschaften

Folgender Zeitraum soll überprüft werden:

- Zeitraum **seit 1990 bis heute**

Folgende Geschäftsfelder sind zu überprüfen:

- **Hochzillertal-Kaltenbach**

Lifte, Beschneigung, Wasserfassungen, Parkhaus, Abbiegespur

- **Matrei in Osttirol**

Lifte, Beschneigung,

- **Kals-Matrei**

Lifte, Beschneigung, Chaletdorf, Umschiffung UVP Verfahren

- **Sillian-Hochpustertal-Thurntaler**

Lifte, Beschneigung, Hotel, Parkplatz

- **St. Jakob im Defreggen**

Lifte, Beschneigung

- **Uderns**

Golfplatz Uderns

Grundankauf, Klubhaus, Betrieb, Zufahrt-Straßenbau technische Dinge

➤ **Widmungen und Käufe**

Überprüfung aller Grundstücksgeschäfte auf deren Rechtmäßigkeit.

Wie viele Grundstücke wurden außerbücherlich gekauft und danach gewidmet?

In welchen Gemeinden?

Mit welcher Ertragssteigerung?

War die Vorgangsweise der politisch Verantwortlichen in den Gemeinden und im Land in allen Fällen korrekt?

Innsbruck, am 29. November 2011

Handwritten signatures:
Ulrich
H. Hasler-Rein
Gottfried Kappner
Richard Sey
B. A.
Friedrich
Franz
W. G. G.
A. S. S.
Christine Bauer
[Signature]

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Anita Handler

Telefon 0512/508-2118

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

im Hause

Rohbericht des Landesrechnungshofes „Sonderprüfung betreffend Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz insbesondere die Aktivitäten der Osttiroler Investment GmbH Teil 2“

Geschäftszahl VEntw-RL-96/3-2012

Innsbruck, 30.10.2012

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit von August 2012 bis September 2012 den zweiten Teil der Sonderprüfung betreffend die Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz, insbesondere die Aktivitäten der Osttiroler Investment GmbH, durchgeführt und den Rohbericht vom 19. September 2012, Zl. LT-0104/36, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 30. Oktober 2012 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Die Landesregierung ist grundsätzlich bemüht, den Landesrechnungshof bei seiner Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Im vorliegenden (Sonder-) Fall lagen jedoch Gründe vor, welche eine vollständige Übermittlung der vom Landesrechnungshof gewünschten Unterlagen erschwerten, zumal ihm nur eine eingeschränkte Prüfbefugnis zukam. Diese beschränkte Prüfbefugnis ergibt sich zum einen aus Art. 67 Abs. 4 lit. c der Tiroler Landesordnung 1989, zum anderen aus § 1 Abs. 1 lit. c des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes. Der Landesrechnungshof führt im Übrigen in seinem Bericht selbst an, es sei ihm bewusst, dass er nach dem Tiroler Landesrechnungshofgesetz keine Prüfkompetenz bei der Osttiroler Investment GmbH (OIG) habe. Die verfassungsmäßig bestehenden Grenzen sind auch bei Prüfung einer Verwaltungseinheit des Amtes der Tiroler Landesregierung zu beachten.

Die Landesregierung hat ungeachtet dessen nach Möglichkeiten gesucht, um dem Landesrechnungshof weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. In Abstimmung mit einem Vertreter der Felbertauern AG, welche die Mehrheit bei der OIG hält, ist es gelungen, dass dem Landesrechnungshof ein mit ihm abgestimmtes ergänzendes Unterlagenkonvolut vorgelegt werden konnte. Mit dieser ergänzenden Vorlage von Unterlagen verfügt der Landesrechnungshof nunmehr über die relevanten Informationsgrundlagen.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann